

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 67 (1979)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER

Oktober 1979
67. Jahrgang
Erscheint monatlich
Auflage über 35 000

Organ des
Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

10



RAIFFEISENBOTE



Blick vom Pilatus auf das Eigental, Seetal und vorderes Emmental



ZUR WIRTSCHAFTS- UND GELDMARKTLAGE

vom 23. Aug. bis 26. Sept. 1979

Widersprüchliche Konjunkturlage

Die schweizerische Konjunkturlage zeigt derzeit ein widersprüchliches Bild. In gewichtigen Sparten der Wirtschaft hat sich im Vorjahresvergleich das reale Wachstum der Umsätze verlangsamt, andere, ebenfalls wichtige Bereiche verzeichnen sogar absolut reale Abnahmen. Die Stimmung ist indessen dennoch zuversichtlich geblieben, mit Ausnahme allerdings bezüglich der Ertragslage. Es scheint sich also grosso modo um eine Mengenkonjunktur zu handeln, denn die Nachfrage hat sich gegenüber dem Vorjahr zumindest stabilisiert, teils sogar spürbar belebt.

Auch in einer Zeit, in der nicht von einer wirtschaftlichen Boomsituation gesprochen werden kann, ist die Stimmung bei der Beurteilung der Zukunftsaussichten im ganzen also doch durch Zuversicht gekennzeichnet, dies insbesondere aus den beiden folgenden Gründen: Erstens ist es eine alte Erfahrungstatsache, dass die schweizerische Konjunkturtendenz gewöhnlich um ein bis anderthalb Jahre hinter der internationalen nachhinkt. Und zweitens ist damit zu rechnen, dass sich das Wechselkursproblem, das im Herbst und Vorwinter des vergangenen Jahres die Schweizer Wirtschaft vor schwerwiegende Probleme gestellt hat, dieses Jahr weniger gravierende Formen annehmen wird. Kursschwankungen dürften zwar nicht völlig ausbleiben, doch sollte es der Kooperation der Notenbanken gelingen, sie in vertretbaren Grenzen zu halten.

Verbrauchermentalität

Im Land mit dem höchsten Bruttosozialprodukt, wo praktisch ein jeder sich täglich mit leckeren Sachen eindecken kann, hält es schwer, die Notwendigkeit der Notvorratshaltung zu propagieren. Wer denkt denn schon gerne an Versorgungskrisen, wenn der Tisch problemlos gedeckt werden kann? Meist wird übersehen, dass wir auch in der Lebensmittelversorgung sehr stark vom Ausland abhängig sind und Störungen bei der Produktion oder im Transport uns empfindlich treffen können.

Die Möglichkeit der Versorgungsverknappung wird vom Durchschnittsbürger fast ausnahmslos so lange auf die leichte Schulter genommen, bis sie eintrifft. Was dann folgt, ist altbekannt:

Die Hamsterwelle. Dadurch tritt denn auch Knappheit auf, wie sie eigentlich bei normalem Kaufverhalten der Konsumenten nicht vorhanden wäre. Der Übergang zur Kontingentierung oder Rationierung der knapp gewordenen oder ausgefallenen Güter kann nicht von einem Tag auf den andern erfolgen, sondern braucht in der Regel etwa 14 Tage an Vorbereitungen aller Art. Während dieser kritischen zwei Wochen ist die Versorgung möglicherweise nicht mehr gewährleistet, so dass die Haushalte aus eigenen Vorräten leben können sollten.

Für die Landesversorgung insgesamt ist es von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass bei den einzelnen Haushalten zusätzliche Vorräte liegen. Zwar kann die Landesversorgung mit dem Nötigsten an Lebensmitteln durch eine intensivere Bodennutzung durch die Landwirtschaft einigermaßen sichergestellt werden, aber der Selbstversorgungsgrad liegt in normalen Zeiten bei nur etwa 50 Prozent. Es dauert mindestens ein bis zwei Jahre, bis die Umstellung auf eine ausreichende Inlanderzeugung ihre Früchte voll abwirft. Für diese zu erwartende «Durststrecke der Landesversorgung» müssen in ausreichendem Masse Lebensmittelvorräte vorhanden sein. Der individuelle Notvorrat hat also zugleich eine Sicherstellung der Versorgung des einzelnen wie auch eine Entlastung der Kriegsvorsorge mit ihren vorbereiteten und vorhandenen Pflichtlagern an diesen Produkten zur Folge. Dies aber selbstverständlich nur, wenn die empfohlenen Notvorräte auch angelegt und laufend auf dem Minimalstand gehalten werden.

Goldfieber

In den letzten Monaten und Wochen ist das Goldfieber — und mit ihm der Goldpreis — ständig gestiegen. Gewinnmitnahmen, wie sie die kurzfristig operierende Spekulation gewöhnlich rasch vornimmt, wirkten lediglich als vorübergehende Bremse. Auch andere Bremsfaktoren wie ein erhöhtes Angebot seitens der Produktionsländer Südafrika und Russland traten nicht in Erscheinung. Im Gegenteil, die Produzenten scheinen mit Genugtuung dem Geschehen zuzusehen und noch bessere Preise abzuwarten. Die Meinungen über den künftigen Goldpreis sind geteilt. Sicher ist, dass der Goldpreis, je

höher er steigt, immer anfälliger für Rückschläge wird. Trotz der kurzfristig eher unsicheren Lage beurteilt dagegen die Mehrzahl der Goldexperten die längerfristige Zukunft des Goldes optimistisch, weil das physische Goldangebot hinter der anhaltend hohen Nachfrage herhinke.

Weder Südafrika noch die Sowjetunion — die beiden mit Abstand wichtigsten Goldproduzentenländer — haben ein Interesse daran, den Goldpreis wesentlich sinken zu lassen. Hauptursache für die anhaltende Flucht ins Gold ist die weltweite Inflation, die trotz intensivierten Bekämpfungsmassnahmen keine Anstalten trifft, abzuflauen. Vor allem in den Vereinigten Staaten, wo die Teuerungsrate auf Jahresbasis zurzeit 13 Prozent beträgt, scheint das Goldfieber eher noch zu steigen. War noch vor wenigen Jahren der Besitz von Goldbarren für US-Bürger verboten, so ist Gold heute zu einem beliebten Anlagemedium für Private geworden.

Zusammen mit der ungebrochenen Faszination des Goldes als wertbeständiges Anlageobjekt, dessen Bedeutung in wirtschaftlich und politisch unsicheren Zeiten stets zugenommen hat, wird Gold auch in Zukunft gefragt sein. Die wirtschaftlich und psychologisch gegebenen Angebots- und Nachfragebedingungen sprechen dafür, dass der Goldpreis in nächster Zeit auf einem hohen Niveau bleiben bzw. längerfristig eher noch steigen dürfte. Im Jahre 1978 wurde weltweit eine Nachfrage von 1660 Tonnen befriedigt (990 t für die Schmuckherstellung und 220 t für die übrige Industrie). Für Anlage- und Hortungszwecke bleiben 450 Tonnen (einschliesslich Barren, Münzen, Medaillen). Bis Ende des Jahrhunderts dürften die heutigen Goldminen im wesentlichen erschöpft sein. Ein Gold-Vreneli als Göttibatzen dürfte daher weiterhin eine gute Anlage bleiben.

Gute Ernteaussichten

Die Schweizer Bauern dürfen durchwegs mit guten Ernten rechnen. In der «Marktrundschau» des Landwirtschaftlichen Informationsdienstes heisst es, dass die diesjährige Brotgetreideernte gut ausgefallen sei. Bei einer Brotgetreidefläche von rund 100 000 Hektaren rechnet die Getreideverwaltung mit einer Gesamternte von 420 000 bis 440 000 Tonnen. Da-

von werden 40 000 bis 50 000 Tonnen für die Selbstversorgung und als Saatgut benötigt. Die vom Bund zu übernehmende Menge dürfte daher 370 000 bis 390 000 Tonnen ausmachen, was ungefähr der letztjährigen Ablieferungsmenge sowie den guten Ernten von 1974 und 1976 entspricht.

Bei den Kartoffeln fallen mittlere bis gute Erträge an; die Qualität kann durchwegs befriedigen. Bei den Zucker- und Futterrüben kann mit höheren Erträgen gerechnet werden als im Vorjahr. Auch die Maiskulturen zeigen sich in einem schönen Zustand.

Der prächtige Spätsommer beschert nochmals riesige Ernten bei Gemüse und Salat. Kehrseiten dieser erfreulichen Erträge sind zeitweise Überschüsse und entsprechend niedrige Marktpreise.

Die Schätzung der verkäuflichen Kernobstmenge der Ernte 1979 durch die Preisberichtsstelle des Schweizerischen Bauernverbandes hat ein Resultat von 389 000 Tonnen ergeben; das sind rund 34 Prozent mehr als im Vorjahr. Damit wurde die Befürchtung bestätigt, dass in diesem Jahr wieder mit echten Verwertungsproblemen zu rechnen ist.

Auch die Rebbauern stehen vor einem guten Weinjahr. Die diesjährige Ernte dürfte gesamtschweizerisch den durchschnittlichen Erträgen der zehn Jahre von 1969 bis 1978 fast genau entsprechen; sie ist aber qualitativ besser als im Vorjahr, reicht allerdings nicht an die Rekordernten von 1976 und 1977 heran.

Gut disponierter Kapitalmarkt

Der schweizerische Kapitalmarkt ist insgesamt recht gut disponiert. Vor allem bilden die zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten neuen Anleihen keine Probleme. Sie werden zu den gegenwärtigen Zinssätzen (zwischen $3\frac{1}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ Prozent) gut gezeichnet, für einige davon überdecken bereits die Voranmeldungen der Institutionellen und Grossanleger die gesuchte Anleihe summe. Anders präsentiert sich die Lage bei den Kassenobligationen. Trotz der Erhöhung der Zinssätze für diese festen Titel auf 3 Prozent für 3- bis 4jährige Laufzeit und auf $3\frac{1}{2}$ Prozent für 5- bis 8jährige Dauer bei Grossbanken und Kantonalbanken bzw. auf $3\frac{1}{4}$ Prozent für 3- bis

4jährige Laufzeit und auf $3\frac{3}{4}$ Prozent für 5- bis 8jährige Dauer bei Regionalbanken, Lokalbanken, Sparkassen und Raiffeisenkassen ist der Eingang von Kundengeldern für solche Anlagen zum Teil sehr schleppend. Es ist dies verständlich, wenn diese Zinssätze mit den derzeit angebotenen neuen Anleihen verglichen werden, deren Laufzeit ähnlich liegt. Zudem können gezeichnete Obligationen an der Börse wieder verkauft werden, im Gegensatz zu Kassenobligationen, die eben eine feste Laufzeit haben.

Ein erstes Gespräch über die gegenwärtige Zinssatzentwicklung hat in der Berichtsperiode mit der Nationalbank stattgefunden. Sowohl seitens der Banken wie der Nationalbank ist beschlossen worden, die gegenwärtige Zinssatzregelung weiterhin beizubehalten, die kommende Entwicklung jedoch zu verfolgen und allfällig später sich darüber wieder auszusprechen. Damit haben wohl auch die immer wieder aufflackernden Spekulationen um den Hypothekenzins eine Vertagung erfahren. Hätte nämlich die Nationalbank einer Erhöhung der Kassenobligationensätze zugestimmt, dann wäre der Unterschied zu den Sparheftzinsen so gross geworden, dass sich vermutlich auch dort eine Korrektur nach oben aufgedrängt hätte. Dies wiederum würde unweigerlich eine Anpassung der Hypothekenzinsen mit sich bringen. Ein solches Manöver scheint indessen im jetzigen Zeitpunkt reichlich unpopulär, nachdem erst zur Jahresmitte eine Reduktion der Hypothekensätze erfolgt war. Die ganze Situation in diesem Bereich ist etwas delikater, weil die Geschäftsbanken im Einvernehmen mit der Nationalbank schon bald nach dem Entschluss im Frühjahr, die Hypothekenzinsen ein weiteres Mal zu reduzieren, sich veranlasst sahen, die Kassenobligationensätze in zwei Schritten zu erhöhen.

Die Frage, in welchem Ausmass die freundliche Stimmung am Kapitalmarkt auf die Abschwächung der Teuerung zurückzuführen ist, kann im Moment nicht schlüssig beantwortet werden. Immerhin dürfte die Aussicht auf eine Rückkehr zu positiven Realzinsen die Angst vor einem weiteren, teuerungsbedingten Zinsauftrieb gemildert haben.

TW

Oktober 1979
67. Jahrgang

**Organ des Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen**

Herausgeber und Verlag

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 209111
Telex RKSG 71231 ch

Redaktion

Dr. A. Edelmann, Direktor
Dr. Th. Wirth, Vizedirektor
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 217621

Inserate

Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen
Telefon 071 222626
sowie sämtliche ASSA-Filialen

Adressänderungen

Adressänderungen, Neuabonnenten und Abmeldungen ausschliesslich durch die Raiffeisenkassen und mit vorgedruckter grüner Mutationskarte direkt an
Walter-Verlag AG, Abteilung EDV,
Postfach, 4600 Olten 1

Aus dem Inhalt

Revision des Bankengesetzes	300
100 Jahre Schweizerischer Gewerbeverband	302
Schutz im Alter, für Hinterbliebene und bei Invalidität	303
Für einen gesunden Bergbauernstand in einer lebensfähigen Berglandwirtschaft	303
Die Entwicklung der Banken in den Jahren 1955–1976	304
Starke Kreditexpansion bei gebremstem Banksparen	305
Der richtige Preis ist der Marktpreis	305
Die Staatsrechnungen der Kantone für das Jahr 1978	306
Positive Bilanz	307
SAB-Postulat geht in Erfüllung	307
37. OLMA Schweizer Messe für Land- und Milchwirtschaft	308
Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter	309
Der Bündner Verband der Raiffeisenkassen tagte in Müstair GR	310
St. Galler Verband der Raiffeisenkassen	311

Voranzeige

Der nächstjährige Verbandstag
findet am 14. / 15. Juni 1980 in Bern statt.

Sekretariat

Revision des Bankengesetzes

In ihrem sehr interessanten und umfassenden Jahresbericht nimmt die Schweizerische Bankiervereinigung zu zahlreichen politischen und wirtschaftlichen Problemen, die auch die Tätigkeit der Banken berühren, Stellung. Wir zitieren hier den Abschnitt aus dem Jahresbericht 1978/79 über die Revision des Bankengesetzes, an der auch die Raiffeisenkassen unmittelbar interessiert sind. Die Schweizerische Bankiervereinigung führt dazu aus:

«Überprüfung des Bankengesetzes

Eine Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Finanzdepartementes prüft zur Zeit, ob eine erneute Revision des Bankengesetzes den Schutz der Banksparer sinnvoll zu verbessern vermöchte. Die Kommission will ihre Überlegungen dem Departementvorsteher bis Ende 1979 in Form von ersten Thesen bekanntgeben. Der Bundesrat hat gestützt darauf zu entscheiden, ob er die Gesetzesrevision einleiten will oder nicht.

Dieser Entscheid wird voraussichtlich durch politische Überlegungen mitbestimmt. Vor diesem Hintergrund ist es um so nötiger, zu unterstreichen, dass die Schwierigkeiten, die in den letzten Jahren vereinzelt im Bankensektor auftraten, nicht dem Bankengesetz angelastet werden können. Das geltende Bankengesetz ist zwar durch eine freiheitliche Konzeption gekennzeichnet und erlaubt den gesunden Banken eine nicht durch unnötige staatliche Fesseln gehemmte geschäftliche Aktivität und Entwicklung. Es bietet aber der Eidgenössischen Bankenkommission gleichzeitig ein umfassendes aufsichtsrechtliches Instrumentarium an, das zu einer wirksamen Bekämpfung von Missständen ausreicht. Zu Recht wurde deshalb in den letzten Jahren dem Ausbau der Geschäftsstelle der staatlichen Aufsichtsbehörde und der Stärkung der externen Revision Vorrang vor neuerlichen Gesetzesänderungen eingeräumt. Wichtiger als weitere Verfeinerungen der Aufsichtsgesetzgebung sind nämlich eine Organisation und personelle Dotierung der Aufsichtsbehörde, die es dieser ermöglichen, ihr Instrumentarium auch wirksam einzusetzen. Aus dieser Überlegung heraus unterstützte unsere Vereinigung den nun vor seinem Abschluss stehenden, bedeutsamen Ausbau der Geschäftsstelle der Eidgenössischen Bankenkommission.

Wir bestreiten damit nicht, dass das geltende Bankengesetz vor allem redaktionell, in einzelnen Bestimmungen aber auch materiell verbesserungsfähig ist. Unsere Vereinigung ist deshalb bereit, an einer Revision dieses Gesetzes

konstruktiv mitzuarbeiten. Sie wird sich aber eindeutig gegen Versuche wenden, welche unter dem Eindruck der sozialdemokratischen Initiative gegen die Banken die Gesetzesrevision dazu benutzen wollen, die Entwicklung der Banken durch ein allzu enges aufsichtsrechtliches Korsett unnötig zu hemmen. Damit würde die Eigeninitiative der Banken, die im Interesse der gedeihlichen Entwicklung unserer gesamten Wirtschaft in einem vertretbaren Umfange immer auch die Bereitschaft zum Risiko miteinschliessen muss, geschwächt. Jede Schwächung der Eigeninitiative vermindert auch die Eigenverantwortung. Auf diese Weise wäre für den Schutz des Bankgläubigers wenig gewonnen. Den besten Spärschutz bildet nämlich noch immer die der Eigenverantwortung entsprechende Selbstkontrolle der Bank. Sie äussert sich in der Führungskontrolle durch die Geschäftsleitung, in der Kontrolle durch die davon unabhängige interne Revision und der Oberaufsicht durch das hierfür zuständige Bankorgan. Ein Spärschutz-Gesetz, das diese Priorität negiert und an die Stelle der Eigenverantwortung mehr staatliche Aufsicht setzt, würde sich sehr schnell als blosse Alibi-Politik entlarven.

Der von der Eidgenössischen Bankenkommission bereits unter der geltenden Gesetzgebung verfolgten Politik verstärkter präventiver Kontrolle ist grundsätzlich zuzustimmen. Im Vordergrund steht dabei die Forderung, dass jede Bank ihre Organisation laufend an die Entwicklung ihrer Aktivitäten anpasst. Diese Kontrolle stellt die Aufsichtsbehörde allerdings vor eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie setzt die Bereitschaft voraus, mit wachsamem Auge Einzelfälle kritisch zu prüfen und zu überwachen. Allzu schematische, sämtliche Banken betreffende organisatorische Vorschriften, aufwendige generelle Meldepflichten oder gar zusätzliche Bewilligungspflichten für bestimmte Aktivitäten würden demgegenüber die Banken unnötig hemmen und arbeitsmässig belasten, ohne eine zweckmässige Verbesserung der präventiven Kontrolle zu garantieren.

Die gleichen Bedenken wären gegenüber einer zu weitgehenden Verschärfung oder Erweiterung der materiellen Vorschriften des Bankengesetzes anzubringen. Das geltende Bankengesetz verhindert bereits die Bildung von Klumpenrisiken. Geschäfte mit Organen dürfen der Bank nicht zum Nachteil erwachsen. Versuche, die geltenden wirksamen Grundsätze gesetzlich noch weiter aufzugliedern oder mit einem Katalog kaum erfüllbarer Meldepflichten Übertretungen vorzubeugen, würden

sämtliche Banken sehr einengen und administrativ belasten. Sinnvoller scheinen daher Vorschriften, die gezielt auf jene wenigen, spezifisch gelagerten Fälle ausgerichtet sind, bei denen tatsächlich eine Gefahr von Missbrauch gegeben sein kann. Nicht zu rechtfertigen wäre eine Erweiterung der Vorschriften über die Werbung der Banken, da von einer Einschränkung nur Mitbewerber, die zum grossen Teil keiner staatlichen Aufsicht unterliegen, wie z. B. Vermögensverwalter, Finanzagenten etc., profitieren könnten. Damit würde aber der Spärschutz nur verschlechtert. Bei der Umschreibung der Anforderungen an die eigenen Mittel der Banken und an die Liquidität muss die Stellung der Schweizer Banken im internationalen Wettbewerb mitberücksichtigt werden. Unsere Banken sind hier schon heute gegenüber ausländischen Konkurrenzinstituten erheblich benachteiligt, haben sie doch die international gemessen höchsten Eigenmittelanforderungen zu erfüllen. Das Bankengesetz soll auch in Zukunft auf die Banken aller Gruppierungen Anwendung finden. Das heutige Gesetz kennt allerdings für drei Gruppen von Banken, nämlich die Kantonalbanken, die Privatbankiers und die Auslandsbanken, einige abweichende Vorschriften. Diese Vorschriften dürfen nicht als Privilegien missverstanden werden; sie wollen vielmehr der Besonderheit dieser Banktypen gerecht werden.

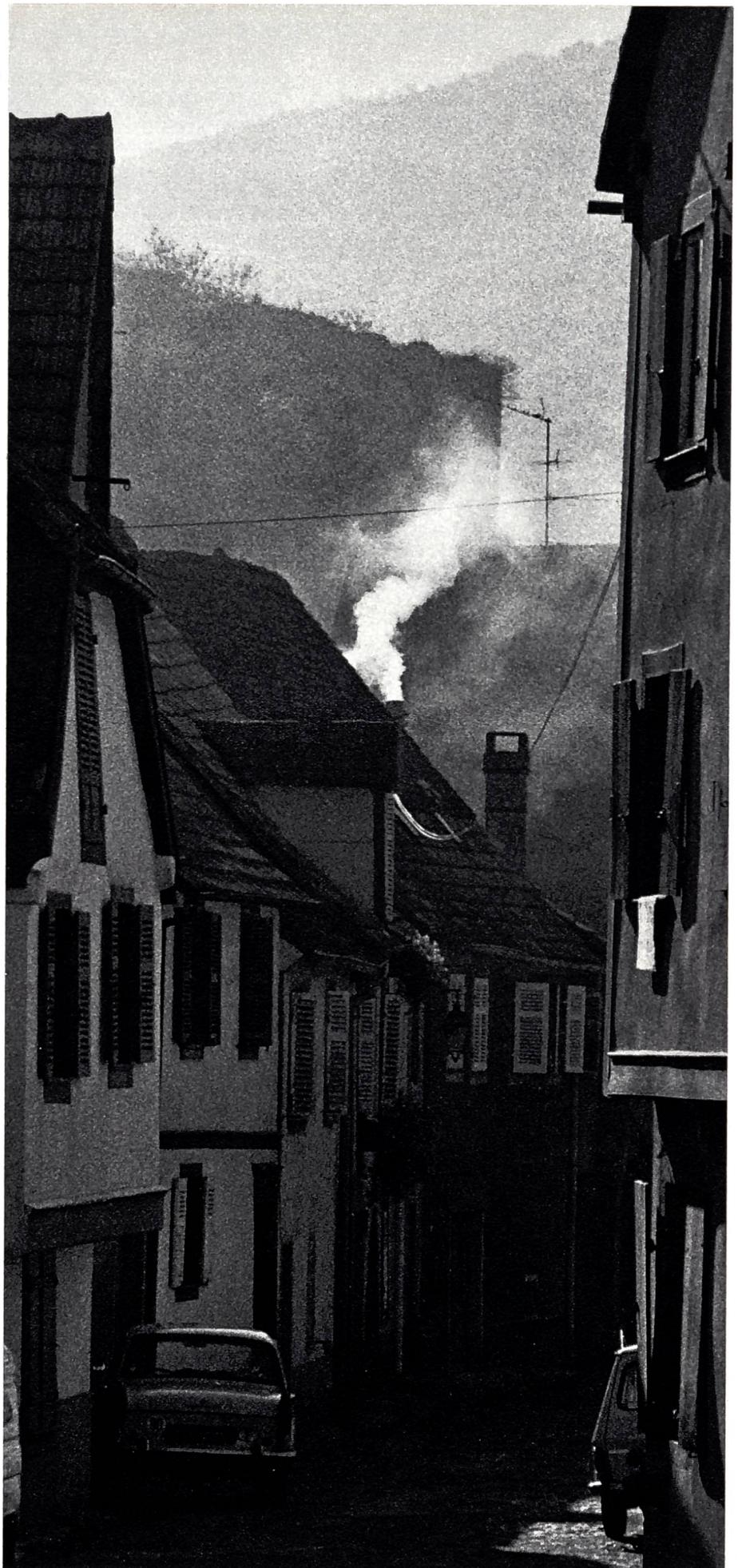
Zweck des Bankengesetzes ist der Spärschutz. Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass einer Bank auch aus dem indifferenten Geschäft Risiken entstehen können. Diese Gefahr besteht vor allem dort, wo die Organisation einer Bank dem Umfang dieser Geschäfte nicht ausreichend entspricht. Der Tendenz, das Spärschutz-Gesetz zu einem generellen Bankkundenschutz-Gesetz zu machen, begegnen wir trotzdem mit Skepsis. In das indifferente Geschäft eingreifende Regelungen könnten den Rahmen des Bankengesetzes sprengen. Vor allem besteht aber die Gefahr, dass die Eidgenössische Bankenkommission damit letztlich, auf Beschwerden von Bankkunden hin, zu einem Ombudsmann oder gar Ersatzrichter für Bankfälle wird. Eine solche Ablösung des für Streitigkeiten zwischen Banken und ihren Kunden normalerweise zuständigen Zivilrichters durch die Eidgenössische Bankenkommission müsste abgelehnt werden. Die Vereinigung der Funktionen von Aufsichtsbehörde und Richter in einer Behörde ist auch von der Zielsetzung der Bankenaufsicht her unerwünscht.

Im Rahmen der Bankengesetzrevision wird die Frage endgültig zu entscheiden

sein, ob die Banksparer künftig durch eine eigentliche Einlagenversicherung vor Schäden, die ihnen in einem Konkurs erwachsen können, geschützt werden müssen. Die Erwägungen unserer Vereinigung zur Einlagensicherung sind unter einem besondern Stichwort festgehalten.

Seitens des Bundesrates wurde der Auftrag zur Überprüfung des Bankengesetzes mit der Frage verbunden, ob eine unterschiedliche gesetzliche Regelung des Bankgeheimnisses gegenüber den andern Berufsgeheimnissen nach wie vor gerechtfertigt sei. Bei sachlicher Würdigung lassen sich gute Gründe für die besondere Ausgestaltung des in Artikel 47 Bankengesetz umschriebenen strafrechtlichen Schutzes der Geheimhaltungspflicht des Bankiers finden. Falls jedoch eine weitere Annäherung an die anderen Berufsgeheimnisse gesucht werden soll, wäre es logisch, den Bankier in Artikel 321 Strafgesetzbuch aufzuführen. Der Bankier hätte dann das gleiche Berufsgeheimnis wie etwa der Arzt, der Anwalt oder der Revisor. Verletzungen der Geheimhaltungspflicht würden in diesem Falle auch beim Bankier nur noch gestützt auf Antrag verfolgt. Der fahrlässige Geheimnisbruch und der erfolglose Anstiftungsversuch — Bestimmungen übrigens, die vor allem den Bankangestellten vor Druckversuchen schützen wollen — wären nicht mehr strafbar. Umgekehrt würde die Geheimhaltungspflicht wesentlich verstärkt. Eine Reihe von Auskunftspflichten, die heute den Bankier im Gegensatz zu den andern Berufsgeheimnisträgern treffen, würden bei einer Angleichung des Bankgeheimnisses an die übrigen Berufsgeheimnisse wegfallen. Dies gilt beispielsweise für die Auskunftspflichten im Zivilprozess. Nicht zu übersehen ist ferner, dass der Artikel 321 Strafgesetzbuch einen weit schärferen Strafrahmen kennt als der Bankgeheimnis-Artikel des Bankengesetzes. Die Eidgenössische Bankenkommision verfügt bereits heute über umfassende aufsichtsrechtliche Kompetenzen. Änderungen drängen sich hier kaum auf. Zu regeln ist allenfalls die Form der Zusammenarbeit der Bankenkommision mit ausländischen Aufsichtsbehörden bei der Überwachung international tätiger Banken.

Zur Diskussion stehen schliesslich auch die Bestimmungen über die Genossenschaftsbanken, das Pfandbriefinspektorat, den Verpfändungsvertrag, den Reservefonds und die Kapitalrückzahlungen. Anpassungen können sich zudem bei den Verantwortlichkeits- und Strafbestimmungen als notwendig erweisen. Eine besondere Expertenkommission überprüft die Vorschriften über den Konkurs und den Nachlassvertrag von Banken. Ob diese Bestimmungen erneut in das Bankengesetz eingebaut werden, ist einstweilen noch offen.»



Herbst im Dorf

100 Jahre Schweizerischer Gewerbeverband

Mit einem Jubiläumskongress in Luzern und einer anschliessenden Fahrt auf das Rütli hat der Schweizerische Gewerbeverband das Jubiläum seines hundertjährigen Bestehens begangen. Eines der wohl markantesten Ereignisse in dieser Ära ist der Gesinnungswandel, der sich seitens des Gewerbes zum Staat vollzogen hat. Ursprünglich während Jahrzehnten auf ausgedehnten staatlichen Schutz und staatliche Förderung erpicht, wollte man in Gewerkekreisen immer weniger von staatlichem Beistand wissen. Stattdessen setzte und setzt man heute auf die Selbsthilfe, billigt allenfalls flankierende Massnahmen des Staates.

Wandel im Verhältnis zum Staat

Gewerbedirektor Otto Fischer führte in seiner Ansprache aus, dass von alters her der Schweizerische Gewerbeverband zwei Hauptaufgaben habe, die Gewerbepolitik und die Gewerbeförderung. In der Gewerbepolitik gehe es darum, alle Teile des Gewerbestandes zur Verteidigung ihrer Stellung gegenüber dem Bund zusammenzufassen. Während vieler Jahre sei es die Hauptzielrichtung der Verbandspolitik gewesen, von Seiten des Staates Schutz- und Hilfsmassnahmen zu fordern. In diesem Sinn sei das Gewerbe in den ersten 75 Jahren des Bestehens des Gewerbeverbandes in keiner Weise liberal gesinnt gewesen, vielmehr hätten etatistische und teilweise korporatistische Ordnungsvorstellungen dominiert. Mit der Zeit habe sich dann aber die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Staat in einer Marktwirtschaft den einzelnen Wirtschaftssubjekten oder ganzen Branchen gar nicht helfen könne. Das Ge-

werbe habe feststellen müssen, dass sich der Staat immer intensiver ins Wirtschaftsleben eingemischt habe, wobei die Eingriffe nicht zu seinem Schutze oder zu seiner Hilfe, sondern zu seiner Domestizierung erfolgt seien. Fischer erklärte ausdrücklich, dass der Gewerbeverband nicht staatsfeindlich sei, im Gegenteil: «Gerade weil wir mit diesem unserem bürgerlichen und liberalen Staat so eng verbunden sind, gerade deshalb verlangen wir eine bürgerliche und liberale Politik.» Zur Sozialpolitik meint der Redner, das Gewerbe bejahe sie. Die Sozialpolitik müsse aber auf die Wirtschaft Rücksicht nehmen und müsse effizient sein. Nur so sei es der Wirtschaft möglich, die Sozialpolitik auch zu finanzieren.

Selbsthilfe und Abwehr staatlicher Eingriffe

Verbandspräsident Rudolf Etter erinnerte in seiner Jubiläumsansprache an die unsichere Lage, in der sich das Ge-

werbe nach der Aufhebung des Zunftzwanges befand. Mehrere Versuche, dem berufsständischen Zerfall durch die Schaffung eines Verbandes entgegenzuwirken, scheiterten. Auch der 1879 gegründete Schweizerische Gewerbeverband, der heute 288 Sektionen und 300 000, ohne Doppelzählungen 120 000 bis 130 000 Mitglieder umfasst, fand erst allmählich die Struktur, die ihn attraktiv und stark gemacht hat: Neben den analog aufgebauten, überberuflichen Kantonalverbänden sind vor allem die einzelnen Richtungen mit ihren nationalen Zusammenschlüssen beteiligt. Nach Ansicht des Präsidenten stehen heute für den Schweizerischen Gewerbeverband die Selbsthilfe und die Abwehr staatlicher Eingriffe im Vordergrund. Die Erhaltung einer in kleinere Betriebe aufgegliederten Wirtschaft sei eine Voraussetzung für eine Gesellschaft freier Menschen.

Bundesrätliche Zuversicht

Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Fritz Honegger, überbrachte einem, wie er sagte, nicht leichten, aber offenen und mutigen Gesprächspartner die Grüsse der Landesregierung. Er würdigte das Gewerbe, insbesondere dessen Qualitätsbewusstsein, die Spezialisierung und Anpassungsfähigkeit, als bedeutendes Element schweizerischer Wettbewerbsfähigkeit. Die Erhaltung einer wettbewerbsfähigen, leistungsorientierten Wirtschaft sei eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre. Wir lebten in einer Welt wirtschaftlicher Schwierigkeiten, sozialer Unrast und politischer Instabilität. Die Tatsache, dass Inflation, Arbeitslosigkeit und unbewältigte Strukturprobleme nach wie vor die dominierenden Faktoren in der Weltwirtschaft bildeten, lasse keine allzu optimistischen Schlüsse für die konjunkturpolitischen Aussichten der nächsten Zeit zu. Es sei wohl kein Geheimnis, dass das derzeit günstige Bild der Weltkonjunktur von vielen nur für vorübergehend gehalten werde. Auch wenn nicht nochmals ein konjunktureller Einbruch im Umfang der Rezession von 1975 zu erwarten sei, müsse doch mit erneuten Wachstumsschwierigkeiten in der Weltwirtschaft gerechnet werden, die auch die Wirtschaftsentwicklung in unserem Land beeinflussen könnten. Trotz diesem skeptischen Ausblick kam aber der bundesrätliche Sprecher zum Schluss, das Gewerbe sei in der Bewährung seiner 100jährigen Geschichte innerlich erstarkt und gewachsen und habe allen Anlass, mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken. TW

Rast nach der Herbstwanderung



Schutz im Alter, für Hinterbliebene und bei Invalidität

Raiffeisenkassen und Rentenanstalt finden neue Wege der Zusammenarbeit für die betriebliche Vorsorge (2. Säule)

Der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen in St. Gallen und die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich haben eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die eine bessere Beratung und Orientierung der Kunden auf dem Gebiet der Personalvorsorgeversicherungen ermöglichen soll.

Die Rentenanstalt als grösste und älteste Lebensversicherungsgesellschaft der Schweiz hat sich dabei für eine umfassende Beratung der Raiffeisen-Kunden zur Verfügung gestellt, und sie ist aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und erfolgreichen Tätigkeit in der Lage, für jeden Interessenten eine ihm passende Variante der Kollektivvorsorge zu finden.

Die Mitglieder und Kunden der Raiffeisenkassen setzen sich neben Unselbständigerwerbenden hauptsächlich aus selbständigen Vertretern von Gewerbe, Handwerk und Landwirtschaft zusam-

men. In diesen Sektoren weist der Aufbau der 2. Säule noch beträchtliche Lücken auf, und im Hinblick auf ein allfälliges Obligatorium des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge muss es deshalb für Betriebe von Raiffeisenkunden von grösstem Interesse sein, rechtzeitig und als ausgewogene Lösung ihre noch bestehenden Lücken im Bereich der Personalvorsorge bei einer namhaften und darin erfahrenen Lebensversicherungsgesellschaft zu beseitigen.

Im Vordergrund der gemeinsamen Anstrengungen des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen und der Rentenanstalt steht der Abschluss von Vollversicherungen für die interessierte Kundschaft der Raiffeisenkassen. Vollversicherungen bestehen aus einem Spar- und einer Risikoversicherung. Die Rentenanstalt legt dabei die Sparteile der durch die Raiffeisenkassen vermit-

telten Gruppenversicherungen über die Zentralbank des Verbandes wieder bei der Raiffeisenkasse an, welcher der Kunde entstammt. Dadurch ist Gewähr geboten, dass die Sparteilgelder der abgeschlossenen Kollektivversicherungen der Betreuung und Verwaltung des örtlichen Raiffeiseninstitutes unterstellt sind.

Gemäss Vereinbarung hat die aufgezeigte Kooperation zwischen Raiffeisen und Rentenanstalt auf dem Gebiet der betrieblichen Vorsorge nicht den Charakter der Ausschliesslichkeit.

Für erste Fragen und Probleme auf dem Gebiet der Kollektivversicherungen wenden sich Interessenten an ihren nächsten Raiffeisenkassenverwalter. Er verfügt über Prospektmaterial und stellt die Verbindung zum Versicherungspartner her.

Direktion der Zentralverwaltung

Für einen gesunden Bergbauernstand in einer lebensfähigen Berglandwirtschaft

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung SAB

Unter dem neuen Präsidium von Dr. Gion Clau Vincenz fand die 36. Delegiertenversammlung am 31. August/1. September statt. Das Landhaus Solothurn bildete dazu den gediegenen äusseren Rahmen.

Die Besiedlung ist in Gefahr!

Präsident Dr. Vincenz erwähnte, dass die Industriegesellschaft mehr denn je bestrebt ist, die wirtschaftlichen Vorteile der Agglomeration zu nutzen. «In der Folge schreitet die Entleerung und wirtschaftliche Schwäche zahlreicher Randgebiete weiter voran. Die zentrale Aufgabe der SAB besteht deshalb immer noch in der Aktivierung aller Massnahmen zur Dezentralisation der Besiedlung und der Erhaltung und Förderung der Wirtschaft.» Die Überalterung in den Berggemeinden ist vielerorts aussergewöhnlich gross, was, zusammen mit der Schrumpfung der Kinderzahl, dazu führen wird, dass die Bevölkerungssubstanz nicht mehr erhalten werden kann. Volk und Behörden müs-

sen davon überzeugt werden, dass es zusätzlicher Massnahmen bedarf, um die Besiedlung und die Pflege der Berglandschaft zu gewährleisten.

Die Hypothek des Standortes

Die SAB, so führt der Präsident weiter aus, bejaht den aktiven Landschaftsschutz im Rahmen einer gesunden Ortsplanung. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aber dort zur Wehr, wo extreme Elemente damit eine vernünftige Entwicklung der Wirtschaft zu unterbinden suchen. Im Zeitalter wachsender Energieprobleme muss aber auch «das Verständnis dafür wachsen, dass der nutzbare Hauptrohstoff des Berggebietes — das Wasser als Energieerzeuger — vermehrt als Finanzquelle des Berggebietes herangezogen wird». Die SAB lehnt sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den Abbau von Massnahmen zugunsten des Berggebietes auf, weil als Folge davon die Nachteile des Standortes erst recht wirksam werden müssten.

Tourismus, Landwirtschaft und Baugewerbe sind die Hauptträger der Bergwirtschaft

Das wird im Arbeitsprogramm so formuliert: «Die Pflege der Landschaft durch die Bergbauern bildet die Grundlage für den Tourismus; dieser ist in vielen Berggemeinden die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung und zugleich Motor des Baugewerbes.» Der Tourismus ist in Misskredit geraten. Die SAB bejaht die Notwendigkeit einer Beschränkung der Verkäufe von Boden und Wohnraum an Ausländer. Sie protestiert aber dagegen, dass das ganze Berggebiet in pauschaler und sehr emotionaler Form im Zusammenhang mit der Anwendung der Lex Furgler der Kritik ausgesetzt wird. «Der weitaus grösste Teil des Berggebietes hat sich diesbezüglich nichts zuschulden kommen lassen, und diese Gebiete können grossmehrheitlich im Rahmen einer gesunden und den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Planung auf zusätzliche Investitionen zugunsten einer Ver-

stärkung des Tourismus nicht verzichten.»

Stellung und Aufgaben der Berglandwirtschaft innerhalb der nationalen Agrarpolitik müssen nach Dr. Vincenz neu umschrieben werden. Gelingt dies nicht, würde die verpönte Subventionsabhängigkeit noch grösser. «Das Ziel ist es aber, einen gesunden Bergbauernstand in einer lebensfähigen Berglandwirtschaft zu erhalten, dem es möglich wird, einen grossen Teil seines Einkommens selber zu erarbeiten.»

Information tut not

Die Bergbevölkerung ist als wirtschaftlich schwache Minderheit auf das Verständnis und die Mithilfe von Behörden und der übrigen Bevölkerung angewiesen. Die Organe der SAB sind deshalb entschlossen, die Information über die Probleme der Bergbevölkerung wesentlich zu verstärken. Damit soll vermieden werden, dass Teilaspekte zu einem völlig verzerrten Bild der wahren Situation führen. «Wir möchten auch wünschen, dass die gründliche und fortgesetzte Information, die sich auch an die Bergbevölkerung selber zu richten hat, den Willen zur Selbstbehauptung und zum Selbstvertrauen stärken werde.» Schy



Der Wächter

Die Entwicklung der Banken in den Jahren 1955–1976

(Aus einem Referat von Dir. Dr. A. Edelmann)

Wenn wir die *Entwicklung der Zahl der Banken* in der Schweiz in den 20 Jahren, von 1955 bis 1976, verfolgen – diese Zahlen entnehmen wir den neuesten Veröffentlichungen der Schweizerischen Kartellkommission über «Die Konzentration im schweizerischen Bankgewerbe» –, so stieg diese von 525 im Jahre 1955 auf 588 im Jahre 1965 und nahm dann wieder auf 550 ab bis zum Jahre 1976. In diesen Zahlen sind die Raiffeiseninstitute bzw. die Darlehenskassen, die in unserem Verband zusammengeschlossen sind und im Verband der Waadtländer Darlehenskassen, als zwei Institute aufgeführt. Während die Zahl der Kantonalbanken und der Grossbanken gleich blieb, schrumpfte vor allem diejenige der Regionalbanken und Sparkassen von 289 auf 225 zusammen. Einzig die Zahl der Privatbankiers ging prozentual noch stärker zurück, nämlich von 72 Instituten im Jahre 1955 auf 28 im Jahre 1976. Die Zahl der Raiffeisenkassen verzeichnet in dieser Zeit einen Zuwachs um 171 Institute. Sie stehen hin-

sichtlich Neugründungen an erster Stelle.

In diesen 20 Jahren sind von anderen Bankinstituten 48 Banken übernommen worden, nämlich 32 Regionalbanken und Sparkassen, 14 übrige Banken und 2 Privatbanken. Übernommen wurden von diesen 18 von Grossbanken, 11 von Kantonalbanken, 10 von übrigen Banken, 6 von Regionalbanken, je eine von Privatbanken und vom Raiffeisenverband. Es dürfte sich um die Darlehenskasse Saas Grund handeln, die aber ihre Eigenständigkeit voll und ganz erhalten hat. In dieser Zeit ist eine Raiffeisenkasse aus dem Verband ausgetreten und hat mit dem örtlichen Sparverein fusioniert. Es handelt sich um die Darlehenskasse Balsthal, die seinerzeit von freisinnigen Kräften gegründet und während 60 Jahren geführt worden war, die dann mit dem ebenfalls freisinnigen Sparverein fusionierte, während die Raiffeisenkasse Balsthal sich sehr gut entwickelt.

Hinsichtlich der *Bankstellen* stehen die Raiffeisenkassen unter den verschiede-

nen Bankengruppen nahezu an vorderster Front. Nach den Kantonalbanken mit 1254 Bankstellen stehen sie mit 1207 an zweiter Stelle, gefolgt von den Regionalbanken mit 1095 Bankstellen und 688 der Grossbanken. Ähnliches gilt von den Raiffeisenkassen in bezug auf die Grösse der Bilanzsumme pro Mitarbeiter. Im Jahre 1976 zählten die Raiffeisenkassen einen Mitarbeiterbestand von 1555. Setzt man diese Zahl ins Verhältnis zu ihren Bilanzsummen von 9,343 Mia Fr., so entfallen 6 Mio Fr. auf einen Mitarbeiter. Bei den Grossbanken ist das Verhältnis Mitarbeiter-Bilanzsumme zwischen 2,6 und 4,7 Mio Fr. Berücksichtigen wir bei den Raiffeisenkassen nur die hauptamtlich geführten Institute mit Bilanzsummen von über 10 Mio Fr., so ergibt sich pro hauptamtlichen Funktionär nach einer stichprobeweisen Erhebung bei einer Anzahl Instituten eine durchschnittliche Bilanzsumme von 10,35 Mio Fr. Interessant ist zum Vergleich, dass bei den Regionalbanken mit einer Bilanzsumme unter 100 Mio Fr. auf einen Mitarbeiter

ebenfalls 10,35 Mio Fr. Bilanzsumme entfallen, während es bei den Regionalbanken mit Bilanzsummen von über 100 Mio Fr. pro Mitarbeiter 8,66 Mio Fr. sind. Die Bilanzsumme aller Banken hat von 1955 bis 1976 von 36,697 Mia Fr. um 294,875 Mia Fr. oder 804% auf 331,572 Mia Fr. zugenommen. Eine wichtige Rolle spielte vorab bei den Grossbanken für diese *Bilanzsummenzunahme* das Auslandgeschäft. Wird dieses abgerechnet, so beträgt der Zuwachs der Bilanzsumme bei den Banken in der erwähnten Zeitperiode noch 556%. Setzen wir zu dieser Zahl das Bilanzsummenwachstum der Raiffeisenkasse in Relation — diese sind ja im Auslandgeschäft gar nicht beteiligt —, so beträgt dieses 574%, steht also etwas über dem Bankendurchschnitt. Der Anteil der Raiffeisenkassen am Bilanzsummentotal betrug 1955 noch 3,83% und sank wegen der starken Zunahme der Auslandgeschäfte bei den Banken bis zum Jahre 1976 auf 2,84%. Werden die Auslandguthaben der Banken in Abzug gebracht, so beträgt der Bilanzsummenanteil der Raiffeisenkassen 4,2% im Jahre 1955 bzw. 4,3% im Jahre 1976.

Interessant ist auch die *Entwicklung einzelner Bilanzpositionen*. Die Spareinlagen machten im Jahre 1955 8,01% aller Spareinlagen bei den Banken aus, im Jahre 1976 noch 7,50%. Prozentual wesentlich stärker abgenommen haben die Anteile der Spareinlagen der Regionalbanken und Sparkassen, nämlich von 39,63% im Jahre 1955 auf 23,71% im Jahre 1976, und diejenigen der Kantonalbanken von 48,24% auf 40,53%. Demgegenüber stieg der Anteil der Grossbanken an den Sparkassaeinlagen von 3,97% auf 26,51%. Einen bedeutenden Zuwachs verzeichnet demgegenüber bei den Raiffeisenkassen der Anteil an den Guthaben auf Depositen- und Einlageheften, nämlich von 2,21% im Jahre 1955 auf 3,82% im Jahre 1976. In dieser

Sparte haben auch die Kantonalbanken einen Zuwachs von 14,65% auf 20,58% zu verzeichnen, während derjenige der Grossbanken von 55,14% auf 46,89% zurückging und derjenige der Regionalbanken und Sparkassen gar von 25,52% auf 11,30%. Der Anteil an dem Kassaobligationenbestand erhöhte sich für die Raiffeisenkassen von 4,00% im Jahre 1955 auf 4,87% im Jahre 1976, bei den Grossbanken von 18,53% auf 41,33%, während er bei den Kantonalbanken eine Reduktion von 43,51% auf 29,21% und bei den Regionalbanken und Sparkassen von 33,72% auf 18,55% erfuhr.

Bei den Aktiven möchte ich lediglich die Hypotheken und Gemeindedarlehen oder Kredite erwähnen:

Der Anteil der Raiffeisenkassen am *Hypothekenbestand* stieg von 5,16% im

Jahre 1955 auf 5,57% im Jahre 1976, derjenige der Grossbanken von 7,25% auf 25,36%. Umgekehrt ging der Anteil der Kantonalbanken in diesem Zeitraum von 50,33% auf 44,20% und derjenige der Regionalbanken und Sparkassen von 37,18% auf 22,54% zurück. Bei den Darlehen und Krediten an Gemeinden verzeichnen einzig die Grossbanken einen Zuwachs ihres Anteils von 13,51% auf 29,17%, während derjenige der Kantonalbanken von 61,81% auf 45,15%, derjenige der Regionalbanken und Sparkassen von 17,79% auf 13,18% und derjenige der Raiffeisenkassen von 6,89% auf 6,11% zurückgegangen war, nachdem er im Jahre 1975 noch auf 7,26% angestiegen war, wohl infolge der bestehenden Kreditrestriktionen für die Banken.

Starke Kreditexpansion bei gebremstem Banksparen

Die Semesterbilanzen der monatlich von der Statistik erfassten Banken lassen eine *markante Veränderung der geldwirtschaftlichen Situation* erkennen. Auffallend ist vor allem eine *kräftige Kreditexpansion bei verlangsamtem Zufluss von Publikumsgeldern* zu den Banken. Ende Juni lagen die kommerziellen Debitoren um rund 14% über dem Stand des Vorjahres, während ihr Jahreswachstum damals lediglich knapp 4½% betragen hatte. Noch stärker, nämlich von knapp 13% auf gut 35%, beschleunigten sich die Ausleihungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften, wogegen die Zunahme der Hypothekaranlagen, trotz höherer Baukredite, nur relativ langsam von gut 8%

auf knapp 9% expandierte. Demgegenüber verminderte sich der Zufluss von Publikumsgeldern im jeweiligen Junivergleich von rund 8½% um etwa 0,2 Prozentpunkte. Die Wachstumsverlangsamung ist hier bei allen wichtigen Positionen festzustellen, namentlich bei den Spar-, Depositen- und Einlageheften sowie bei den Kassaobligationen. Diese konträren Bewegungen mögen zum Teil konjunkturbedingt sein, dürften sich aber hauptsächlich aus der *Entwicklung der Zinssätze* erklären, die den Marktverhältnissen wenig Rechnung trug. Eine Ausbreitung der teilweise bereits vollzogenen Korrekturen dürfte sich deshalb eher früher als später kaum umgehen lassen. wf.

Der richtige Preis ist der Marktpreis

Im Auftrag des Bundesrats hat der Beauftragte für die Preisüberwachung, Ständerat Dr. Leon Schlumpf, seinen Schlussbericht abgelegt. Als die eidgenössischen Räte im Rahmen der Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung am 20. Dezember 1972 einen dringlichen Bundesbeschluss betreffend die Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne verabschiedeten, nahm man für diese Intervention zunächst keine längere Anwendungsdauer in Aussicht. Es ist dann anders, als erwartet, herausgekommen. Mit zweimaliger Zustimmung

von Volk und Ständen im Dezember 1973 und 1976 blieben dieser Bundesbeschluss und sein Nachfolger vom 19. Dezember 1975 bis Ende 1978 in Kraft.

Im Gewerbe konnte man sich für die Preisüberwachung zu keiner Zeit begeistern. Dies nicht etwa deshalb, weil man Angst gehabt hätte, es würde nun ein Kesseltreiben auf breiter Basis gegen angeblich ungerechtfertigt erhöhte Preise einsetzen. Vielmehr waren und sind wir auch heute noch der Ansicht, dass es hier einmal mehr um die grund-

sätzliche Frage geht, wie weit der Staat eigentlich mit Vorschriften in das Gefüge der freien Marktwirtschaft hineinzuwirken soll? Dabei befindet sich das Gewerbe mit seiner Einstellung zur Preisüberwachung in guter Gesellschaft: Im Parlament wurde von seiten des Bundesrats darauf hingewiesen, dass es sich bei der Preisüberwachung nicht um eine «Perle im marktwirtschaftlichen System» handle (Schlussbericht S. 13), und die Erfahrungen im Ausland zeigten, dass die Ernte einkommenspolitischer Massnahmen nicht all-

zu gross sei. In einer Abhandlung schrieb Professor Kleinewerfers, diese nutzlose Therapie sei nicht verschrieben worden, weil man nicht gewusst habe, welche Kur vonnöten gewesen wäre, sondern obwohl man es genau gewusst habe... Das Schwergewicht der Preisüberwachung lag ganz eindeutig auf dem psychologischen Effekt. Jedermann hatte die Möglichkeit, wegen irgendeines ihm zu hoch scheinenden Preises das Büro des Preisüberwachers anzurufen und damit bei jeder Bagatelle den Staatsapparat in Bewegung zu setzen. «Klagemauer», so hiess das bald einmal. Insgesamt gingen 24 985 sogenannte Popularmeldungen ein. Aber die Zahl der Anrufer verringerte sich von Jahr zu Jahr. Wandten sich 1973 insgesamt 9004 Bürger an den Preisüberwacher, so waren es beispielsweise 1975 noch 4086 und 1978 noch 952. Im Schlussbericht wird ohne weiteres zugegeben, dass diese Anrufe wenig oder nichts nützten. Es heisst: «Immerhin lässt sich... sagen, dass die Klagemauer keine massgeblichen Auswirkungen volkswirtschaftlicher Natur be-

sass.» Und genau das hatte man vom Schweizerischen Gewerbeverband aus schon im Jahre 1972 vorausgesagt, bevor auch nur der erste Telefonanrufer sich an die Preisüberwachungsstelle gewandt hatte.

Einer Dauereinrichtung der Preisüberwachung scheint sogar Ständerat Schlumpf abgeneigt zu sein. So vermerkte er eine feststellbare Angewöhnung auf Seiten der Konsumenten und der Anbieter: «Darunter können das Verfassungsbewusstsein und der Stellenwert eines echten Wettbewerbs in einer Marktwirtschaft leiden. Die Angewöhnung an einen staatlichen Wettbewerbssubstituten beeinträchtigt letzten Endes den eigenen Wettbewerbswillen der Wirtschaftsteilnehmer.» Das sind immerhin bemerkenswerte Schlussfolgerungen eines Politikers, der das Amt des Preisüberwachers mit allen dazugehörigen Kompetenzen ausgeübt hat. Damit kommt der Preisüberwacher indirekt zum gleichen Resultat wie die liberale Nationalökonomie, welche (S. 13 des Schlussberichts) Massnahmen, wie sie der Bundesbeschluss von

1972 zum Gegenstand hatte, als wirtschaftspolitischen Sündenfall beurteilt. Wenn heute immer noch von verschiedenen Seiten die Wiedereinführung der Preisüberwachung in irgendeiner Form postuliert wird, so sicher weniger, weil sie nötig wäre, sondern vielmehr deshalb, weil sich aus diesem Geschäft ganz gut politisches Kapital schlagen lässt. *gpd*

Hypothekarverschuldung

Mit 21 540 Franken pro Kopf der Bevölkerung verzeichnete die Schweiz Ende 1978 die höchste Hypothekarverschuldung. Es folgen Schweden mit 10 383 Franken, die USA mit 9003, die Niederlande mit 7013, die Bundesrepublik Deutschland mit 6782, Belgien mit 4253, Italien mit 4233, Grossbritannien mit 2224, Japan mit 2028, Frankreich mit 883 und Spanien mit 739 Franken Hypothekarschulden pro Kopf ihrer Bevölkerung. *gpd*

Die Staatsrechnungen der Kantone für das Jahr 1978

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Rechnungsabschlüsse der Kantone für das Jahr 1978* im Vergleich zum Voranschlag und zum Vorjahr.

Rechnung 1978			Voranschlag 1978		Rechnung 1977	
Kanton	in 1000 Franken	in % der Ausgaben	in 1000 Franken		in 1000 Franken	
ZH	-247 525	- 7,0	-474 152		-244 000	
BE	+ 5 000	+ 0,2	- 91 110		+ 13 146	
LU	- 3 652	- 0,4	- 43 752		- 5 587	
UR	- 2 803	- 0,9	- 8 510		- 3 085	
SZ	+ 3 651	+ 1,6	- 6 354		+ 8 667	
OW	- 7 397	-10,3	- 8 615		- 5 034	
NW	- 3 440	- 2,8	- 5 226		- 2 576	
GL	+ 12 336	+ 9,4	- 4 180		- 1 673	
ZG	+ 6 806	+ 2,7	- 14 839		+ 14 005	
FR	- 14 383	- 2,4	- 21 475		- 18 968	
SO	- 10 657	- 2,1	- 42 257		- 21 654	
BS	+ 3 900	+ 0,2	- 54 201		+ 39 600	
BL	- 19 310	- 2,6	- 52 425		- 26 268	
SH	+ 9 722	+ 4,5	- 68		+ 2 111	
AR	+ 196	+ 0,2	- 5 418		+ 4 022	
AI	+ 7	+ 0,0	- 1 966		+ 308	
SG	+ 29 404	+ 3,0	- 15 365		+ 63 804	
GR	- 1 178	- 0,2	- 25 142		- 9 778	
AG	- 31 895	- 2,8	- 74 918		- 22 933	
TG	+ 15 945	+ 4,2	- 17 822		+ 12 893	
TI	- 89 390	- 6,5	-105 373		- 92 880	
VD	- 17 417	- 1,0	-112 497		- 52 952	
VS	- 18 136	- 2,4	- 35 884		- 25 735	
NE	+ 5 124	+ 1,3	- 16 478		- 2 549	
GE	-161 495	- 8,6	-157 864		-142 988	
JU	-	-	-		-	
Total	-536 587	- 2,5	-1 395 891		-520 104	

Im Jahre 1977 verzeichneten bereits 9 Kantone einen *Einnahmenüberschuss*. Diesmal sind die Pluszeichen noch leicht häufiger. Für 1978 registrieren wir in 11 Kantonen Einnahmenüberschüsse (BE, SZ, GL, ZG, SH, AR, AI, SG, TG, NE). Gesamthaft ist das Defizit leicht höher als im Vorjahr, nämlich um 16,5 Mio Fr. oder 3,2%.

Im Durchschnitt aller Kantone konnten wie im Vorjahr 2,5% der Ausgaben nicht durch Einnahmen gedeckt werden. Die relativ grössten Fehlbeträge wiesen Obwalden (10,3%), Genf (8,6%), Zürich (7,0%) und Tessin (6,5%) auf.

Im Vergleich zu den Voranschlägen erreichten die Defizite nur knapp zwei Fünftel des erwarteten Umfangs (0,5 statt 1,4 Mia Fr.). Mit der Ausnahme von Genf fielen die *Rechnungsergebnisse überall deutlich besser* aus, als bei der Budgetierung angenommen worden war. Die Verbesserung gegenüber den Voranschlägen resultierte zu über 70% aus höheren Einnahmen und zu knapp 30% aus niedrigeren Ausgaben.

* Ergebnisse der ordentlichen und ausserordentlichen Verwaltungsrechnungen bzw. der Finanzrechnungen gemäss den von den Kantonen veröffentlichten Zahlen (ohne statistische Bearbeitung, d. h. ohne Ausschaltung aller Tilgungen).

Positive Bilanz

Dr. Peter G. Rogge, Leiter des Konjunkturforschungsinstituts Prognos AG in Basel, zeichnet in wenigen Worten folgendes Bild der schweizerischen Wirtschaft:

«Keine Arbeitslosenheere hindern uns, dem Zwang zum Strukturumbau der Wirtschaft ebenso stattzugeben wie dem Zwang zu Produktivitätsverbesserungen; kein hoher Inflationssockel zwingt uns, halsbrecherische Versuche zur Wiedergewinnung einer verlorengegangenen Stabilität auf Kosten von

Beschäftigung und Wohlstand zu unternehmen; kein Zahlungsbilanzdefizit treibt uns zu wohlstands- und effizienz-mindernden Protektionismen; und kein nur mit Subventionen noch durchgehaltener Wirtschaftszweig stellt uns vor die Alternative, entweder die Arbeitsplätze oder die Finanzen zum Teufel gehen zu lassen.»

Dies sei all den Pessimisten und Schwarzmalern ins Stammbuch geschrieben. Wir haben dank der Leistungsfähigkeit und dem Leistungswil-

len von Unternehmern und deren Mitarbeitern und dank der Tatsache, dass es bis heute gelungen ist, die wirtschaftspolitische Einflussnahme des Staates einigermaßen in Schranken zu halten, eine gut funktionierende und eine gesund strukturierte Wirtschaft. Das einzige, was wir zu tun haben, ist, dafür zu sorgen, dass sich dies nicht aus Mangel an Einsatz, Vernunft und Mut ändert. Die andern Länder zeigen uns ohne eine einzige Ausnahme, was hier auf dem Spiel steht. *gpd*

SAB-Postulat geht in Erfüllung

Kinderzulagen für Kleinbauern im Nebenberuf

Mit dem Erlass der Botschaft an die eidgenössischen Räte zur Revision des Bundesgesetzes über Familienzulagen an die Landwirtschaft erfüllt der Bundesrat ein altes Postulat der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB): Neu sollen auch Kleinbauern im Nebenberuf Kinderzulagen erhalten. Nach Meinung der SAB ist diese Erweiterung der Bezugsberechtigung entscheidend für die Erhaltung der Berglandwirtschaft.

In der Bergwirtschaft spielen Berufskombinationen eine wichtige Rolle. Der Tourismus, das Baugewerbe und die Forstwirtschaft im Berggebiet sind bei den starken saisonalen Schwankungen

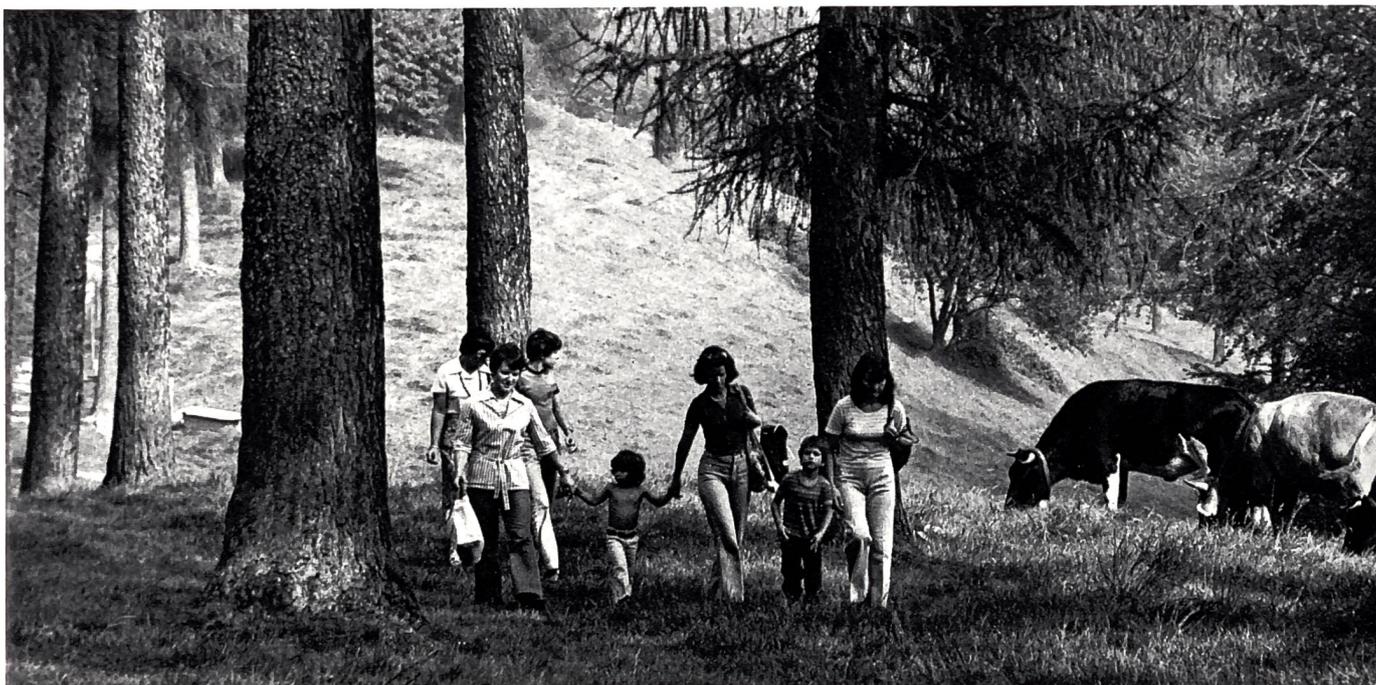
auf die Mitarbeit der Kleinbauern angewiesen. Viele Bergbauern wiederum sind auf einen Nebenerwerb angewiesen, weil die Landwirtschaft nicht als Vollerwerb betrieben werden kann. Diese Nebenerwerbsbauern erfüllen eine wichtige staatspolitische und volkswirtschaftliche Aufgabe, indem sie die Dauerbesiedlung von Randgemeinden erhalten und die Kulturlandschaft vor der Vergandung bewahren. Sie dürfen in Zukunft nicht mehr von den Kinderzulagen ausgeschlossen werden.

Der Volksentscheid vom 20. Mai über die Finanzvorlage hat den Bundesrat bewogen, die Kinderzulagen an Kleinbauern und landwirtschaftliche Arbeit-

nehmer nur um 10 Franken auf 60 Franken im Talgebiet und 70 Franken im Berggebiet zu erhöhen. Der vom Eidgenössischen Departement des Innern in die Vernehmlassung geschickte Vorentwurf hatte eine Erhöhung der Kinderzulagen von 50 auf 70 Franken im Unterland und von 60 auf 80 Franken im Berggebiet vorgesehen. Die SAB empfahl eine Erhöhung der Kinderzulagen im Berggebiet auf 100 Franken. Hoffentlich wird das Parlament die Akzente beim Sparen richtig setzen!

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB)

Sonnenberg bei Luzern



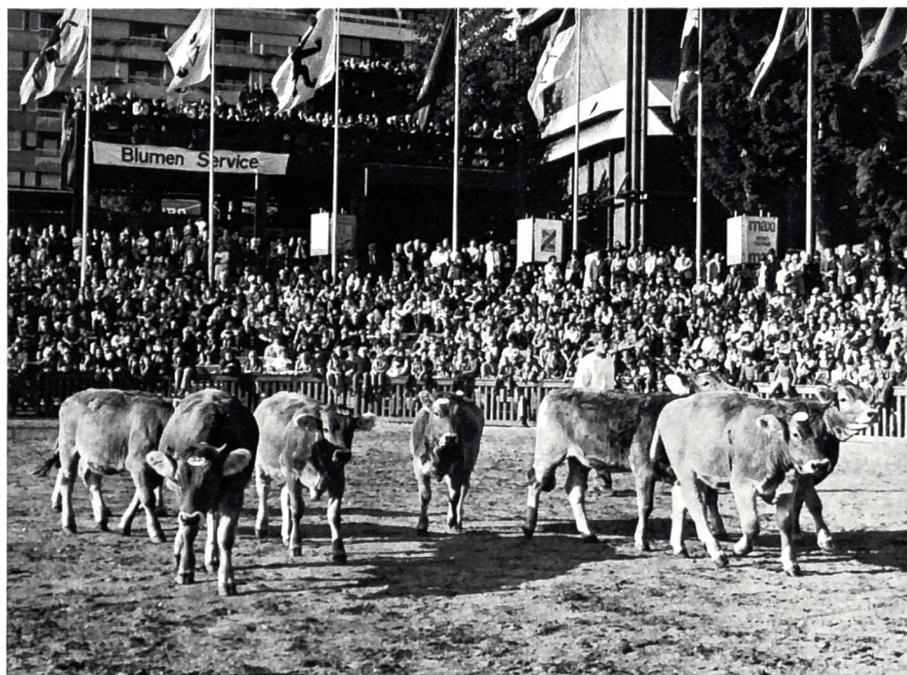
37. OLMA Schweizer Messe für Land- und Milchwirtschaft

Gast und Partner: Das Fürstentum Liechtenstein

An den traditionellen Tagen vom 11. bis 21. Oktober findet in St. Gallen die 37. OLMA, die Schweizer Messe für Land- und Milchwirtschaft, statt. Im Jahresablauf gegeben ist aber nicht nur der Zeitpunkt der Ausstellung, für die Land- und Milchwirtschaft ist der OLMA-Herbst zugleich Bilanz des harten Arbeitsjahres und Ausblick in die Zukunft. In diesem Rahmen gefasst, bietet die OLMA Einblick in die verschiedensten Wirtschaftszweige. Sie ist darüber hinaus Treffpunkt zum Erntedankfest.

Gastland ist in diesem Jahr das Fürstentum Liechtenstein. Unter dem Motto «Unser Nachbar, das Fürstentum Liechtenstein» wird Leben und Schaffen der Bevölkerung unseres Nachbarlandes treffliche Darstellung finden. Eine Reihe von Sonderveranstaltungen und Sonderschauen beleben die OLMA 79: Die SBB laden ein zur Sonderschau «Ab 1980 mit der Bahn direkt zum Flughafen Zürich Kloten», die Schweizerische Verkehrszentrale, der Verkehrsverein Obertoggenburg, die AHV/IV und die «Grün 80» werben mit Informationsständen. Die LIGNUM präsentiert ihre Ausstellung 1979 unter dem Motto «Holz isch öppis sunnigs», und in der Halle 10 sind in einem Musterbetrieb täglich Schreiner an der Arbeit.

Spezialfahrzeug mit Vierradantrieb und sehr niedriger Schwerpunktlage für die rationelle Erledigung der Futtererntearbeiten auf den Hangbetrieben. Antriebs- und Anschlussmöglichkeiten für die Arbeitsgeräte an der Front und am Heck.



Mittelpunkt ist wiederum die Arena mit den grossen Tiervorführungen und der Braunviehauktion, spezifische OLMA-Veranstaltungen. Ebenso OLMA-spezifisch ist die bekannte «Milchstrasse». Die OLMA 1979 ist wie eh und je Schaufenster und Leistungsbeweis der Schweizer Industrie, des Gewerbes, der Land- und Milchwirtschaft.

Für 1979 rechnet die Messeleitung mit einer Besucherzahl von rund 400 000 Personen. In baulicher Hinsicht wird sich in diesem und im nächsten Jahr noch nichts ändern. Nach Abschluss der OLMA 1980 werden 2 Hallen dem Nationalstrassenbau (N1) weichen

Vorführung der «Schönen»

müssen; entsprechender Ersatz an Ausstellfläche ist bis dahin zu schaffen. Das Herz der OLMA wird das Areal St. Jakob bleiben.

Die Landmaschinen an der OLMA 1979

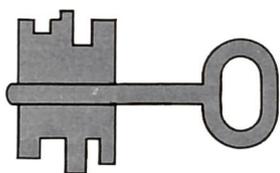
Es gibt nicht manchen Beruf, der so vielseitige Anforderungen stellt wie der Beruf des Landwirts. Dazu gehören auch die Kenntnisse der Landtechnik und damit das Wissen über die Mechanisierungsmöglichkeiten und über das aktuelle Angebot an Maschinen und Geräten. Der Sektor Landmaschinen an der OLMA ermöglicht den Besuchern, sich auf relativ kleinem Raum und in kurzer Zeit ein Bild über den heutigen Stand der Landtechnik zu machen und Vergleiche zwischen den verschiedenen Fabrikaten inländischer und ausländischer Herkunft anzustellen. Neben bereits bekannten und bewährten Maschinen zeigen die Fabrikanten und Importeure natürlich vor allem Neuentwicklungen, interessante Weiterentwicklungen und wichtige Detailverbesserungen auf dem Gebiet der Traktoren, Transporter, Ackerbaugeräte, Erntemaschinen und Hofeinrichtungen. Neue Modelle innerhalb der Produktfamilien ergänzen die bisherige Auswahl und ermöglichen damit eine noch bessere Abstimmung der Maschinen auf die gegebenen Betriebsverhältnisse. Die ausgestellten Maschinen und Gerä-

te eignen sich in erster Linie für unsere schweizerischen Verhältnisse, speziell auch was ausschliesslich auf ausländischen Grossbetrieben wirtschaftlich eingesetzt werden kann, ist nicht da und erschwert dadurch auch nicht den Überblick und die Vergleiche. Der aufmerksame Besucher wird feststellen, dass die Bemühungen der Aussteller vor allem auch dahin gehen, dem Menschen den Umgang mit den Ma-

schinen zu erleichtern und seine Gesundheit zu schonen. Dazu gehören die bessere Gestaltung des Arbeitsplatzes auf den Traktoren, Transportern und Mähdreschern durch sinnvolle Sicherheitsvorrichtungen, lärmdämpfende Massnahmen und Vorrichtungen zum Schutz der Fahrer vor den Witterungseinflüssen. Wenn es auch dieses Jahr keine sensationellen Neuerungen zu sehen gibt, so lohnt sich der Besuch der

Ausstellung für jeden Betriebsleiter dennoch. Die Landmaschinen an der OLMA bieten dem Besucher, wenn er sich dazu etwas Zeit nimmt, interessante Informationsmöglichkeiten. Er kann neue Erkenntnisse für den eigenen Betrieb gewinnen. Wer gut orientiert ist und gut Bescheid weiss, kann im Bedarfsfall auch besser entscheiden.

Pressedienst OLMA



DIE ECKE DER VERWALTERINNEN UND VERWALTER

Firmabezeichnung

Verwalter X unterbreitet uns folgenden Fall: «Bekanntlich heisst unsere Bank laut Statuten:

Raiffeisenbank X
0000 X

Es ist nun zum Teil üblich geworden, z. B. bei Postinzahlungsscheinen, lediglich folgende Bezeichnung zu wählen:

Raiffeisenbank
0000 X

Neuerdings haben wir, im Zusammenhang mit dem Kauf einer Buchhaltungsmaschine, Formulare mit der Anschrift

Raiffeisenbank X
0000 X

bestellt. Wir erhielten einen Probe-
druck, lautend auf

Raiffeisenbank
0000 X

und zwar offensichtlich, weil andere Schwesterinstitute sich mit dieser Form der Unterschrift bzw. Anschrift begnügen haben.

Wir glauben, dass das Problem einmal etwas gründlicher behandelt werden sollte. Wir möchten Sie deshalb bitten, uns Ihre Meinung bekanntzugeben. Wenn möglich, sollte innerhalb der Raiffeisenbewegung eine einheitliche Linie gewählt werden.»

Nach eingehender Prüfung der Angelegenheit haben wir diesem Verwalter mitgeteilt, dass zum mindesten für verschiedene Aktenstücke die genaue, statutenkonforme Firmabezeichnung «Raiffeisenbank X» absolut notwendig ist. Wir denken in erster Linie an solche, die in einer allfälligen Prozessführung als Beweisstücke beizubringen sind, oder an diejenigen, welche mit den offiziellen Amtsstellen, wie z. B. dem Handelsregister- oder Grundbuchamt, Verwendung finden.

Wir erachten es daher als notwendig

oder mindestens als wünschenswert, dass ständig der vollständige Firmenname

Raiffeisenbank X
0000 X

verwendet wird. Nur die Bezeichnung «Raiffeisenbank» und die Ortsangabe mit Postleitzahl stellt unseres Erachtens keine vollständige, rechtsgültige Anschrift dar. Jegliche Schwierigkeit soll zum vorneherein vermieden werden. Kontoauszüge, Vollmachten, Vergütungsaufträge, um nur einige Schriftstücke zu nennen, müssen unter Umständen als rechtskräftige Unterlagen vorgewiesen werden. In solchen Fällen können wir nie auf genaue Angaben verzichten.

Der offizielle Firmenname ist in den Statuten enthalten und im Handelsregister eingetragen. In folgenden Rechtsgebieten muss die Firmabezeichnung streng gehandhabt werden:

1. Prozessführung

Der Richter muss schon von Amtes wegen die wahre und vollständige Identität des Klägers oder Beklagten feststellen können.

2. Grundbuchamt, Handelsregisteramt

Ohne genaue Feststellung der handelnden Parteien (Personen, Vereine, Genossenschaften usw.) darf das Grundbuch- oder Handelsregisteramt keine Verurkundung bzw. Eintragung vornehmen.

Vor Gericht...

können Zeugen, Urkundspersonen usw. bei Akten mit unvollständiger Personenbenennung keine Bescheinigungen über die richtig zu benennende Person abgeben (oder Gesellschaft, Genossenschaft usw).

Für bestimmte Rechtsgeschäfte ist die Angabe des Ortes, wo sie abgewickelt und unterzeichnet wurden, von eminenter Bedeutung. Als Beispiele seien erwähnt: die Errichtung eines Testa-

mentes, Geschäfte, welche dem internationalen Privatrecht (IPR) unterstellt sind. Das Fehlen eines klar erwähnten Handlungsortes kann einen Streit über das anzuwendende IPR verursachen. Praktische Schwierigkeiten können auch entstehen, wenn in rechtserheblichen Belegen die Firmabezeichnung nicht richtig erwähnt ist. Und wenn man die Sache auf die Spitze treiben will – bei Prozessen geht es ja meistens recht spitzig zu und her! —: Zum Beispiel kann ein Kunde behaupten, die von ihm beauftragte Raiffeisenkasse X in X habe noch nicht gehandelt. Er kann auch einwenden, er habe von der Raiffeisenkasse X in X nichts erhalten oder mit ihr nichts zu tun. Er stehe nur mit der Raiffeisenkasse X in Verbindung (ohne weitere Präzision betreffend deren Sitz). Dagegen kann eine Abkürzung des Firmennamens innerhalb der Raiffeisenorganisation oder innerbetrieblich verwendet werden.

Aber, wir wiederholen es, im Verhältnis zu Kunden und Behörden sollten sich unsere Raiffeisenkassen und -banken zur Gewohnheit machen, um formelle und praktische Schwierigkeiten zu vermeiden, stets den vollständigen Firmennamen zu verwenden. Schliesslich darf man nicht vergessen, dass es Raiffeiseninstitute mit Gebietsbezeichnungen im Firmennamen gibt, z. B. Raiffeisenkasse Landdorf in Oberlanddorf, Raiffeisenbank X-Y-Z in Y. In solchen Fällen kann aus der Gebietsbezeichnung nicht auf einen eindeutigen Sitz geschlossen werden.

Also, abgesehen von internen Mitteilungen, Berichten oder sonstigen Schriftstücken sollte man – nach aussen – immer die in den Statuten verankerte, genaue Firmabezeichnung anwenden:

Raiffeisenbank X
0000 X.

-pp-

Der Bündner Verband der Raiffeisenkassen tagte in Müstair GR

Am Samstag, den 25. August 1979, fand die Generalversammlung des Bündner Verbandes der Raiffeisenkassen statt, und zwar zum zweitenmal in Müstair im Münstertal. Die Organisation oblag den drei Raiffeisenkassen des Tales, nämlich jenen von Müstair, Sta. Maria-Valchava und Fuldera-Tschier-Lü. Als die Delegierten und Gäste im Münstertal eintrafen, präsentierte sich dieses bei strahlendem Sonnenschein mit seinen tiefgrünen Wiesen und Matten in einem wahren Festtagskleid. Der verfrühte Schnee, der die Gipfel bedeckte, war für das Vieh in den Alpen sehr unwillkommen, doch für den Beschauer waren die weissen, im Sonnenschein glitzernden Berge eine wahre Augenweide. Um 15.15 Uhr begann die Generalversammlung im schön dekorierten Saal des Schulhauses Müstair. Der zehnjährige Knabe Vitus Malgiaritta verlas ein sinnvolles Gedicht als Willkommgruss an alle Anwesenden und erntete dafür reichen Applaus. Regionalpräsident Leonhard Mani freute sich, 340 Delegierte und Gäste begrüßen zu dürfen, eine Zahl, die beweist, dass man den weiten Weg nach einem abgelegenen Tal nicht scheut. Als Gäste konnte er unter anderen begrüßen: Landespräsident Dr. Gadiant, alt Ständerat Dr. Vincenz, Verbandsvizepräsident Naef, alt Regionalpräsident Hottinger, Vertreter der Regionalverbände aus St. Gallen, Thur-

gau, Schwyz, aus dem Calancatal sowie Vertreter von drei Raiffeisenkassen aus dem benachbarten und befreundeten Südtirol und alle sechs Gemeindepräsidenten des Tales. Im Namen der sechs Talgemeinden begrüßte Emil Roussette, Präsident der Region Val Müstair, die Anwesenden und lobte die Tätigkeit der drei Raiffeisenkassen in unserem Tale, die zur Entwicklung unserer Gemeinden wesentlich beigetragen haben. Im weiteren wies er auf das Kloster St. Johann in Müstair hin, das mit seinen karolingischen Fresken Weltberühmtheit erlangt habe. In einem kurzen geschichtlichen Rückblick erwähnte er die Zeit der Saumwege und der Pferdepost und kam dann auf die Tätigkeit des Gemeindeverbandes – Region Val Müstair – zu sprechen. Durch diesen Zusammenschluss können gemeinsame Probleme besser und billiger gelöst werden. So besitzen wir heute eine gemeinsame Kläranlage, eine gemeinsame Kehrtrichtdeponie, ein eigenes Kraftwerk usw.

Leider habe in den letzten Jahren der Handel mit dem benachbarten Südtirol und dem Veltlin zufolge der starken Frankenaufwertung sehr gelitten, was für unsere Wirtschaft sich nachteilig auswirke.

Landespräsident Dr. Gadiant überbrachte der Versammlung die Grüsse des Grossen Rates und der Regierung des Kantons Graubünden. Als er auf dem Ofenpass angekommen sei, sagte der Landespräsident, und über dieses sehr schöne Tal blicken konnte, sei er glücklich gewesen, dass diese schöne

Gegend zum Kanton Graubünden gehöre. Die kantonalen Behörden werden auch in Zukunft die Bestrebungen der Talbevölkerung zur Weiterentwicklung der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Industrie und des Tourismus nach Möglichkeit unterstützen. Er wies auf die grosse wirtschaftliche Bedeutung der Raiffeisenkassen in unserem Kanton hin. Dank den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern lägen die Unkosten weit unter dem Durchschnitt anderer Banken, was sowohl den Gläubigern als auch den Schuldern zugute komme. In seinem Jahresbericht befasste sich Regionalverbandspräsident Leonhard Mani insbesondere mit der Aus- und Weiterbildung der Kassenfunktionäre. Der Regionalvorstand hat in mehreren Sitzungen ein Reglement ausgearbeitet, das der Versammlung zur Beschlussfassung unterbreitet wurde. Dieses sieht vor, dass jede Kasse Fr. 1.– pro Fr. 100 000.– Bilanzsumme dem Bildungsfonds abgeliefert, womit dann den Kursteilnehmern ein Teil der Kosten ersetzt werden kann. Das wäre ein Akt der Solidarität zwischen den grossen und den kleinen Kassen. In der Folge wurde dieses Reglement zur Freude des Präsidenten und des Regionalvorstandes einstimmig angenommen. In seinen Ausführungen über die Umsätze der Raiffeisenkassen im Kanton Graubünden wies der Präsident darauf hin, dass sich diese ständig erhöhen und die Summe von 3,4 Mio Franken pro Werktag erreicht haben. Verbandsvizepräsident Naef, St. Gallen, orientierte über die Geldmarktlage und die Zinskonditionen. Aus seinen interessanten Ausführungen sei kurz folgendes zusammengefasst: Prognosen sind trügerisch, und niemand ist in der Lage, sichere Prognosen über die Geldmarktlage und die Zinskonditionen zu stellen. Ein starker Schweizerfranken und die Schwäche des Dollars bewirken den Rückfluss grosser Kapitalien in die Schweiz, wodurch grosse Geldflüssigkeit und Druck auf die Zinssätze entstehen. Die Erholung des Dollars wird die Zinssätze wieder anziehen lassen. Voraussichtlich werden die Zinssätze für Obligationen und Sparhefte anfangs 1980 etwas erhöht und jene der Hypotheken ab Mitte 1980. Sichere Prognosen könne jedoch niemand stellen. Zum Schluss der gutgelungenen und vorzüglich organisierten Versammlung sprach Herr Jacques Gross, Präsident der Raiffeisenkasse Fuldera-Tschier-Lü, im Namen der drei Kassen des Val Müstair. Er entschuldigte den Präsidenten der Kasse Müstair, Herrn alt Landespräsident*Flurin Conrad, der diese

Einblick in die gutbesuchte Generalversammlung



Grussadresse hätte vorbringen sollen, jedoch leider aus gesundheitlichen Gründen an der Versammlung nicht teilnehmen konnte. Er wünschte ihm baldige und vollständige Genesung. Dann dankte er dem Regionalvorstand für den Beschluss, diese Generalversammlung im Val Müstair abzuhalten. Er wies darauf hin, dass es geistliche Herren beiderlei Konfession waren, die der Gründung der drei Raiffeisenkassen im Münstertal Pate standen. Auch andere soziale Werke in unserem Tale wurden durch geistliche Herren in die Wege geleitet. Namentlich erwähnte er Pater Theodosius Florintöni, Pater Hieronymus, Pfarrer Rudolf Filli und Pfarrer Wolfensberger. Crispin Foffa, Mitglied des Regionalvorstandes und Vizepräsident der Raiffeisenkasse Müstair, konnte bekanntgeben, dass die sechs Talgemeinden allen Anwesenden einen Aperitif offerieren, und zwar aus Freude darüber, dass diese Generalversammlung in unserem Tale abgehalten wurde.

Nach dem Nachtessen fand im gleichen Saale ein Unterhaltungsabend statt, an dem Mitwirkende aller sechs Talgemeinden beteiligt waren. Zuerst sang der gemischte Chor des Tales unter der Leitung von Frau Christine Sisson-Dietler vier schöne romanische Lieder. Dann spielte die Jugendmusik Sta. Maria-Valchava unter der Leitung von Herrn Meinrad Meier. Dass zwei kleine Gemeinden mit zusammen rund 350



Präsident Leonhard Mani bei seinen interessanten Ausführungen

Einwohnern eine so gute Jugendmusik zustande bringen könne, löste allgemeines Staunen aus. Zu verdanken ist dies wohl in erster Linie dem initiativen und idealistischen Dirigenten.

Zum Schluss spielte die Musica Concordia, Müstair, unter der Leitung von Herrn Mathias Oswald, in gewohnt

schneidiger Art und erntete verdienten Applaus. Zum Gelingen dieses schönen Unterhaltungsabends trug auch Herr Werner Malgiaritta bei, der sich ausnahmsweise nicht als Kassier der Raiffeisenkasse Müstair, sondern als humorvoller Conférencier betätigte. Allen Mitwirkenden und dem Organisationskomitee gebührt für die vorbildliche Organisation der Generalversammlung und für die flotte Abendunterhaltung ein Lob und ein Dankeschön. jag

St. Galler Verband der Raiffeisenkassen

«Getrennt marschieren, vereint schlagen»

Am 19. September 1979 fand in Rheineck unter dem Vorsitz von Albert Schwendimann, Andwil, die Delegiertenversammlung des St. Galler Verbandes der Raiffeisenkassen statt. Neben den ordentlichen Traktanden sprach Professor Dr. Leo Schuster vom Institut für Bankwirtschaft an der Hochschule St. Gallen über das Thema «Macht und Moral der Banken». Über die Geldmarktentwicklung, Zinskonditionen und Verbandsaktualitäten orientierte Direktor Dr. Arnold Edelmann. Nach dem gemeinsamen Mittagessen erfreuten sich die Versammlungsteilnehmer bei strahlendem Herbstwetter bei einer Rhein-Bodensee-Rundfahrt.

Unter der ausgezeichneten Leitung von Albert Schwendimann, Andwil, verlief die Delegiertenversammlung des St. Galler Verbandes der Raiffeisenkassen sehr speditiv. Die ordentlichen Geschäfte passierten in kürzester Zeit, da sie durch den Vorstand bestens vorbereitet waren. Wichtigstes Traktandum war dabei wohl die Festsetzung des Jahresbeitrages und des Werbebeitrages 1979/80. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, den Grundbeitrag auf Fr. 2.— pro 100 000 Fr. Bilanzsumme, bis zu einem Maximalbetrag von

600 Fr., festzusetzen. Neu wurde die Erhebung eines Werbebeitrages von Fr. 1.— pro 100 000 Fr. Bilanzsumme, ohne Begrenzung nach oben, beschlossen. Diese Neuregelung basiert auf Artikel 16 der neuen Verbandsstatuten. Zu Beginn konnte der Vorsitzende auch dieses Jahr wieder eine grosse Zahl prominenter Gäste begrüssen. Gemeindevorstand Arnold Kellenberger aus dem Tagungsort Rheineck stellte in sympathischer Art seine Gemeinde vor und hiess die Delegierten herzlich willkommen. Eine weitere Grussadresse richtete

der Vorstandspräsident der örtlichen Raiffeisenkasse, Paul Fehr, an die Versammlungsteilnehmer.

Rückblick auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr

In seinem informativen Tätigkeitsbericht konnte Präsident Schwendimann von einem positiven Verlauf des letzten Geschäftsjahres sprechen. Es wurde darauf verwiesen, dass im Kanton St. Gallen der Raum für Neugründungen weitgehend ausgeschöpft sei, entfallen doch auf 90 Gemeinden 84 Raiffeiseninstitute. Um so erfreulicher wertete der Vorsitzende den Neuzuwachs im Glarnerland, das seit zwei Jahren mit den Raiffeisenkassen der beiden Appenzell ebenfalls dem St. Galler Verband angehört. Neu aufgenommen wurden in den Regionalverband die Raiffeiseninstitute von Ennenda und Netstal im Kanton Glarus sowie die bei-

den Raiffeisenkassen von Gonten und Brülisau im Appenzellerland. Mit Freude wurde im Präsidialbericht erwähnt, dass der St. Galler Verband weitaus der grösste aller Regionalverbände sei, nicht mit Bezug auf die Anzahl angeschlossener Raiffeisengenossenschaften, wohl aber aufgrund der gesamten Bilanzsumme und der Reserven. Die durchschnittliche Bilanzsumme aller appenzellischen, glarnerischen und sanktgallischen Institute machte Ende 1978 rund 21 Mio Fr. aus. Die Eidgenössische Bankenkommission hat eine Limite von 20 Mio Fr. Bilanzsumme festgelegt, deren Erreichen den Raiffeiseninstituten das Recht gibt, den Namen «Raiffeisenkasse» durch «Raiffeisenbank» zu ersetzen. Diese Bedingung erfüllten Ende 1978 29 der insgesamt 92 Institute, weitere 23 wiesen Bilanzsummen zwischen 15 und 20 Mio Fr. auf und werden folglich schon sehr bald auch zu den «Banken» zählen. «Aber», so fragte sich Albert Schwendimann, «wollen wir denn Banken sein?» Wenn er diese Frage klar bejahte, bleibt für ihn entscheidend, dass die Raiffeiseninstitute sich weiterhin als Selbsthilfeorganisationen verstehen und dies in ihren günstigen Zinskonditionen zum Ausdruck bringen.

Macht und Moral der Banken

Das Gastreferat an der diesjährigen Delegiertenversammlung hielt Professor Dr. Leo Schuster von der Hochschule St. Gallen. Er bezeichnete das Thema seines Vortrages, den er in verständli-

cher Form und doch sehr ausführlich hielt, als einen «Dauerbrenner», sprach er doch zum Problem «Macht und Moral der Banken». Selbstverständlich sei nicht zu leugnen, dass die Banken über Macht und Einfluss verfügten. Aber sie bedürften dieser Macht, um im Wettbewerb bestehen zu können — Macht und Wettbewerb bedingten sich gegenseitig. Das Entstehen von Machtvorsprüngen sei sowohl für den Wettbewerb als auch für eine funktionierende Marktwirtschaft eine Notwendigkeit. Es könne deshalb auch nicht Ziel einer staatlichen Wettbewerbspolitik sein, vernünftiges Machtstreben zu bekämpfen. Professor Schuster hielt fest, dass Macht Gegenmacht erzeuge, sei dies nun in Form nationaler oder internationaler Konkurrenz, über Bankengesetze und -kommissionen, über die Nationalbankpolitik oder die öffentliche Meinung. Auch die Raiffeisenkassen verfügen nach Ansicht des Referenten über beachtliche Marktmacht. Die Machtfaktoren seien einerseits der föderalistische Unterbau und andererseits der Zusammenschluss in einem starken Verband. Dank der entsprechenden Kooperation und Konzentration könne von erfolgreicher Anwendung des Prinzips «getrennt marschieren, vereint schlagen» gesprochen werden.

Die Moral der Banken manifestiert sich nach Professor Schuster insbesondere in den Einstellungen und Handlungen der Mitarbeiter. Den Raiffeisenkassen attestierte der Referent eine gewisse andere moralische Grundlage als den

anderen Banken. Ferner wies er darauf hin, dass die Moral der Banken Konsequenzen im gesamten volkswirtschaftlichen Bereich habe und dass insbesondere die Nichteinhaltung von Normen Abweichungen der Moral zur Folge habe.

Zunehmende Investitionsneigung

Direktor Dr. Arnold Edelmann wies in einem kurzen Rück- und Ausblick auf die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte auf die zunehmende Investitionsneigung hin. In den ersten Monaten dieses Jahres seien der Zentralbank des Verbandes von den örtlichen Raiffeiseninstituten zwar noch über 100 Mio Fr. Gelder neu zugeflossen, bis Ende August seien aber nicht nur diese 100 Mio Fr., sondern darüber hinaus noch 32 Mio Fr. wieder abgezogen worden. Der Verbandsdirektor appellierte daher an die verantwortlichen Kassaorgane, in ihrer Darlehens- und Kreditgewährung der sich verengenden Liquiditätssituation Rechnung zu tragen und Vorsicht zu üben. Im weiteren zeigte der Referent eindrücklich die heutige Zinsituation auf und erklärte, dass er weitere Bewegungen auf dem Zinssektor bis Ende des laufenden Jahres für durchaus möglich halte. Im übrigen war es Direktor Dr. Edelmann ein Bedürfnis, seinen herzlichen Dank all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzustatten, die sich stets für die Verwirklichung des Raiffeisengedankens eingesetzt haben.

TW

Herbst am Quai in Luzern



Generalversammlung

Fraubrunnen BE

An der gutbesuchten, im Gasthof Sternen in Grafried abgehaltenen Generalversammlung wurde über das 8. Geschäftsjahr Rechenschaft abgelegt. Präsident Walter Wüthrich nahm Stellung zur derzeitigen Lage am Geld- und Kapitalmarkt und stellte fest, dass sich die wirtschaftliche Lage gegenüber dem Vorjahr wesentlich verändert habe. Zudem gab er seiner Freude darüber Ausdruck, dass unsere Raiffeisenkasse in einer gesunden Entwicklung steht.

In ihrem aufschlussreichen Rückblick auf ein gutes bis sehr gutes Geschäftsjahr stellte die tüchtige Verwalterin Therese Masshardt fest, dass das Berichtsjahr 1978 der Raiffeisenkasse Fraubrunnen ein weiteres Anwachsen des Umsatzes, der Bilanzsumme und des Mitgliederbestandes widerspiegeln. Die Bilanzsumme stieg im 8. Geschäftsjahr um 0,5 Mio auf 2,75 Mio Fr. Der erzielte Umsatz steht mit 9,74 Mio Fr. zu Buche. Der daraus resultierende Reingewinn von 9423

Fr. konnte den Reserven zugewiesen werden, die sich nun auf rund 23000 Fr. belaufen. Der Druck auf die Zinssätze hielt zum Leidwesen der Sparer unvermindert an. Dennoch verzeichneten die Einlagen eine erfreuliche Zunahme von 26,5 Prozent. Nach dem Bericht des Aufsichtsratspräsidenten Werner Eggimann wurde den Anträgen zugestimmt und der Verwaltung Entlastung erteilt.

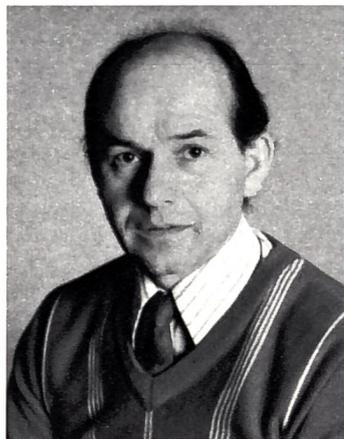
Das Traktandum Wahlen — im Sinne von Bestätigungswahlen — warf keine grossen Wellen, indem alle bisherigen Amtsinhaber in offener Abstimmung wiedergewählt wurden.

Die erstmals verteilten Werbepremien in Form einer gut brauchbaren Naturalgabe fanden grossen Anklang.

Mit weiterhin vollem Einsatz im Sinne der genossenschaftlichen Devise «Dienen vor Verdienen» hofft das mit seinem Einzugsgebiet gut verwurzelte Bankinstitut auch das laufende Geschäftsjahr erfolgreich gestalten zu können. *kö.*

zu werden, im Jahre 1905 mit dem Eintritt in das Lehrerseminar Rorschach in Erfüllung. Der Ausbildung im Seminar schenkte Alfred Hobi besonderes Gewicht, sah er doch darin die Erreichung jenes notwendigen Fachwissens, um als junger Pädagoge erfolgreich Schulunterricht erteilen zu können. Im Frühjahr 1909 erhielt er in Bazenhaid an der Mittelstufe seine erste Lehrstelle. Ausserhalb der Schulstube interessierte sich der Verstorbene vor allem für die Kirchenmusik und bildete sich zum Chorleiter aus. Dies veranlasste ihn, bereits nach 3 Jahren in Benken SG eine Lehrstelle an der Oberstufe und als Chorleiter anzunehmen. Da er sich beruflich verbessern konnte, zog er im Herbst 1917 nach Jona, um an der Oberstufe Unterricht zu erteilen. Und hier verblieb er bis an sein Lebensende. Während 30 Jahren hat er immer in der 6. bis 8. Klasse Unterricht erteilt und oftmals 60 bis 80 Kinder betreut, was man heute kaum glauben kann. Infolge eines Gehörleidens liess er sich 1947 mit 58 Jahren vorzeitig pensionieren. Auf diesen Zeitpunkt legte er auch die Leitung des Jugendchores nieder, nachdem er schon 1937 den mit grossem Erfolg während 20 Jahren geführten Dirigentenstab im Kirchenchor weitergegeben hatte. Im Januar 1916 trat Alfred Hobi mit Fräulein Ida Grob aus Bazenhaid an den Traualtar. Die harmonische Ehe war gesegnet mit 3 Töchtern, denen elterliche Liebe und Güte sowie eine ausgezeichnete Erziehung zuteil wurde. Als harte Schicksalsschläge musste die Familie den Tod der ältesten Tochter im blühenden Alter von 19 Jahren und den allzu frühen Hinschied der Gattin und Mutter hinnehmen. Ausserhalb von Familie und Schule hat Alfred Hobi jahrzehntelang noch der Öffentlichkeit gedient. Die Bürgerschaft hat ihm während vieler Jahre mit der Wahl zum Vermittler das Vertrauen ausgedrückt. Ganz besondere Verdienste hat sich Alfred Hobi um die Raiffeisenbank Jona erworben. Im Jahre 1919, am 1. Januar, trat er das verantwortungsvolle Kassieramt der damaligen Darlehenskasse Jona an. Während voller 45 Jahre stellte er seine Arbeitskraft als umsichtiger und allseits geschätzter Verwalter der Raiffeisenkasse Jona zur Verfügung, zuerst in bescheidenen Verhältnissen in der Lehrerwohnung, ab 1937 im eigenen Bankgebäude. Dabei hat er die stete Entwicklung der Ortsbank massgeblich beeinflusst und sich bleibende Verdienste erworben. Die Verbundenheit und die Wertschätzung kamen mit dem zahlreichen Grabgeleite nochmals deutlich zum Ausdruck. Ruhe in Gottes Frieden.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken



**Paul Cajacob
Somvix GR**

Am 5. Juli ereilte uns die schmerzliche Kunde vom Ableben des hochgeschätzten Lehrers Paul Cajacob. Nicht zu glauben, dass dieser vielbeschäftigte und beliebte Mann plötzlich nicht mehr sein sollte. Nach menschlichem Ermessen kann ein Leben von nur 43 Jahren ja noch nicht erfüllt sein. Wenn ein pflichtbewusster und vorzüglicher Pädagoge, der in seinem Berufe und im Dienste der Familie und Dorfgemeinschaft buchstäblich aufging, so plötzlich aus seiner Tätigkeit entrissen wird, bedeutet dies einen unersetzlichen Verlust, eine Lücke, die sich nur schwer schliessen lässt. Paul Cajacob war eine in sich gefestigte Persönlichkeit, von der ein Fluidum innerer Sicherheit ausstrahlte, in deren Nähe man spürte, dass sie in der Erziehung nicht dort stehengeblieben war, wo die Selbsterziehung beginnen sollte. Nur solche Erzieher, Eltern und Lehrer, vermögen zu jeder Zeit Gewähr zu bieten, dass die junge Generation, in deren Dienste sie stehen, eine standhafte Zukunft erreichen kann. Nebst Schule und Familie fand der Verstorbene auch Zeit für die Dorfkultur

als Chordirigent und Organist. Der Kirchgemeinde diente er mehrere Jahre als umsichtiger Verwalter. Im Jahre 1972 trat er auch in den Dienst der Raiffeisenkasse Somvix. Im Vorstand genoss er infolge seiner ruhigen, sachlichen Einsicht volles Vertrauen seitens der Kollegen und der Genossenschaftler. Für diese selbstlose Hingabe zur Förderung einer gesunden Entwicklung in Dorf und Gemeinde gebührt ihm unser aufrichtiger Dank und unsere Anerkennung.

Der ewige Friede in Gott möge die Belohnung für all das gute zum Wohle der Mitmenschen Vollbrachte sein. Unser tiefempfundenes Beileid entbieten wir der schwergeprüften Witwe und den vier noch unmündigen Kindern; dem Verstorbenen aber werden wir ein ehrendes Andenken bewahren. *Corr.*



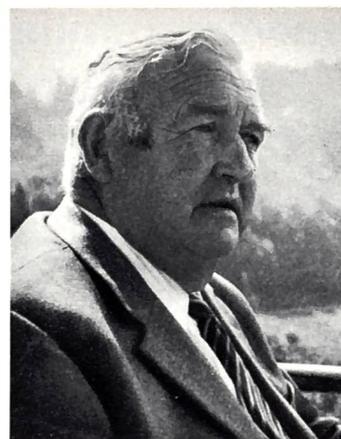
**Alfred Hobi-Grob
Jona SG**

Am 20. Mai 1979 durften wir ihm zum 90. Geburtstag gratulieren und ihm einen ungetrübten Lebensabend wünschen. Der Herr über Leben und Tod hat ihm aber über dieses Zeitmass hinaus nur noch eine kurze Zeitspanne gewährt, um ihn nach einem reich erfüllten Leben infolge plötzlichen Kräftezerfalls am 25. Juli 1979 in die ewige Vergeltung heimzuholen. Droben im sonnigen Berschis bei Walenstadt erblickte Alfred Hobi als jüngstes Kind einer geachteten Bauernfamilie am 20. Mai 1889 das Licht der Welt. Zusammen mit 2 Schwestern und einem Bruder verlebte er im trauten Familienkreise glückliche Schul- und Jugendjahre, die von harter Arbeit, Einfachheit und christlichem Gedankengut geprägt waren. Nach der Primarschule in Berschis und der Sekundarschule in Flums ging sein Wunsch, Lehrer



**Josef Leisibach-Thürig
Römerswil LU**

Die Glocken der Pfarrkirche Römerswil haben am 13. Juli 1979 einem lieben Mitbürger, Bauern und Freund mit ihrem Klang die Ehre gegeben und ihn zur letzten Ruhe begleitet. Mit dem Tod von Josef Leisibach hat ein reicherfülltes Leben seinen Abschluss gefunden. Josef Leisibach wurde 1905 als Sohn des Josef und der Barbara geb. Bühlmann in Römerswil geboren. Die glücklichen Jugend- und Schuljahre auf dem väterlichen Hof und der christliche Geist, der in der Bauernstube zu Hause war, schu-



Melchior Odermatt-Schmuki Dagmersellen/Jona

Am 30. Juli 1979 verschied an den Folgen eines Verkehrsunfalles Melchior Odermatt-Schmuki, wohnhaft gewesen am Rosenweg in Dagmersellen LU.

Der Dahingegangene wurde am 19. April 1906 geboren und war das fünftälteste von fünfzehn Kindern der Eltern Albert und Rosa Odermatt-Friedlos. In seinem bescheidenen Elternhaus in Eschenbach SG verlebte er eine frohe, aber harte Jugendzeit. Der junge Bursche musste schon sehr früh mithelfen, die grosse Familie durchzubringen. Er besuchte die Schulen in Eschenbach und trat anschliessend sofort ins Erwerbsleben. Sein Taschengeld – und oft auch ein paar Batzen für eine zusätzliche Wurst – verdiente er sich beim Fischen. Wer könnte sich so etwas heute noch vorstellen? Dank seines Fleisses und seiner Zähigkeit war es dem so plötzlich aus dieser Welt Heimberufenen später aber doch noch möglich, den Beruf des Käasers zu erlernen. In mehreren Käsereien eignete sich Melchior Odermatt die nötige Berufserfahrung an, um schliesslich mit 25 Jahren die Käserei Laupen bei Wald zu übernehmen, wo er erstklassige Käseerzeugnisse herstellte. Der strebsame und tüchtige Berufsmann arbeitete hart und unverdrossen, wobei ihm seine Mutter und die Geschwister tatkräftig zur Seite standen.

Im Alter von 31 Jahren heiratete Melchior Odermatt und fand in Maria Rosa Schmuki aus Goldingen eine gute und getreue Lebensgefährtin, die ihn im Geschäft tatkräftig unterstützte und mit der er ein glückliches Familienleben führte. Die Ehe wurde beglückt mit 2 Töchtern und 3 Söhnen. Er war bestrebt, seinen Kindern eine sorgfältige, christliche Erziehung und später eine gute Schul- und eine solide Berufsausbildung angedeihen zu lassen. Das Wohlergehen der Familie stand bei ihm zeit seines Lebens immer an erster Stelle.

Im Jahre 1944 – nach den langen und für den jungen Unternehmer harten Jahre des Aktivdienstes – übernahm er in Jona einen wesentlich grösseren Molkereibetrieb, den er zusammen mit seiner Gattin zur Blüte brachte. Das grosse Geschäft, die damals noch übliche Verteilung der Milch in alle Haushaltungen und die langen Ladenöffnungszeiten verlangten aber einen unermüdlichen Einsatz – freie Sonntage kannte er kaum. Trotzdem fand er aber Zeit für seine Familie und stellte sein Wissen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Während mehrere Jahre gehörte der Verstorbene dem Schulrat der katholischen Primarschule Jona an, wo seine senkrechte und offene Art geschätzt wurde. Im Vorstand der Raiffeisenbank Jona arbeitete er aktiv mit. Während voller 10 Jahre führte er das Präsidium und hatte wesentlichen Anteil an der erfreulichen Entwicklung der Dorfbank.

Mit der Zeit wünschte er sich ein etwas gemächlicheres Geschäftsleben und erwarb deshalb 1972 in Hasle im Entlebuch eine Schweinemästerei. Rasch fand er unter den Entlebuchern neue Freunde, doch benutzte er jede Gelegenheit, seine Verwandten und Bekannten am Zürichsee oder im Zürcher Oberland zu besuchen. Mit 63

fen bei Josef ein erstes gutes Fundament für seine Lebensbahn. Die zweijährige Weiterbildung am Kollegium Sarnen und der Eintritt in die Landwirtschaftliche Schule Sursee bildeten die Voraussetzungen für die frühe Übernahme des grossen Bauernbetriebes nach Vaters Tod 1928. Das brachte für den 23jährigen eine schwere Verantwortung mit sich. Mit der Heirat mit Josy Thürig aus Eich erblühte 1932 das Urbild einer echt luzernischen Bauernfamilie mit tiefreligiösen Grundsätzen. Die zehn Kinder, vier Söhne und sechs Töchter, wovon ein Mädchen nach acht Wochen starb, werteten die Eltern nicht als Last, sondern als Glück und Segen. Josef Leisibach war und blieb mit der Natur und Scholle eng verbunden. Mit offenen Augen und wachem Sinn für alle Neuerungen führte er sein Bauerngut mit Erfolg.

Seine Grundsatztreue, sein Jawort zur Gemeinschaft, das soziale Verständnis dem Mitmenschen gegenüber, seine Exaktheit und Gründlichkeit in all seinem Tun öffneten ihm den Weg ins öffentliche Leben. Es waren vor allem die bäuerlichen Organisationen, die seine Mitarbeit in Anspruch nahmen und schätzten. Er liebte seine Dienste der Wasserversorgungsgenossenschaft während 50 Jahren, wovon 33 Jahre als Präsident, der Käseerzeugergenossenschaft von 1934 bis 1969,

21 Jahre im Präsidentenamt. In der Phase der Güterzusammenlegung war er während 16 Jahren als Präsident der starke, initiative und führende Mann am Pflug. 1965 zog er mit seiner Familie auf die prächtige Neusiedlung Neuhof.

Die Raiffeisenkasse Römerswil, deren Mitglied er seit der Gründung 1939 war, durfte seine Fähigkeiten während 27 Jahren in Anspruch nehmen. 1951 wurde er als Vizepräsident in den Vorstand gewählt. Als eifriger Verfechter des Raiffeisengedankens präsidierte er die Raiffeisenkasse Römerswil 20 Jahre lang.

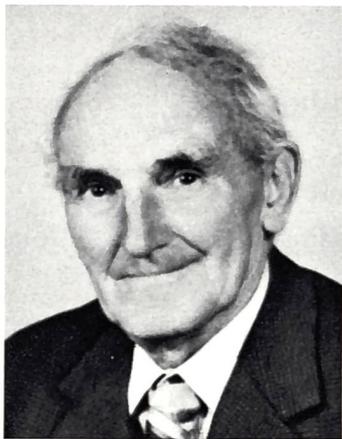
Volle 44 Jahre (1930 bis 1974) stand er pflichtgetreu im Amt als Sektionschef von Römerswil, Hildisrieden und Neudorf. Die Wahl von Josef Leisibach als Mitglied des Grossen Rates 1951 war eine Krönung für die uneigennützig und breitgefächerte Tätigkeit für sein Dorf und die engere Heimat. Im Parlament zu Luzern, dem er zwölf Jahre angehörte, erfreute er sich grosser Hochachtung. Der Verstorbene war der ruhige, überlegene Ratsherr, bedächtig, doch konsequent und zäh. Ein Mann mit eigener Prägung, vielseitig begabt, bescheiden, hilfsbereit.

Der liebe Verstorbene hat den grossen Dank seiner geliebten Familie, seines Dorfes und der Öffentlichkeit verdient. *if*

Jahren entschloss sich der rastlos Tätige, sich etwas Ruhe zu gönnen. Er kaufte in Dagmersellen LU für seine Familie ein neues, schmuckes Heim mit einem grossen Garten und fühlte sich dort rasch wohl und glücklich.

Auf der Fahrt zur Beerdigung eines lieben Freundes in Jona ereilte Melchior Odermatt unerwartet der Tod. Gerade er, der seinen Gesundheitszustand regelmässig überprüfen liess und als vorsichtiger Autolenker bekannt war — er fuhr all die vielen Jahre unfallfrei — musste im heutigen Strassenverkehr sein Leben lassen. Das Schicksal geht oft sonderbare Wege.

Melchior — aus dem Hebräischen übersetzt: «König des Lichtes», möge dank seiner echt christlichen Gesinnung diesen König des ewigen Lichtes sehen! Er ruhe in Frieden.



Isidor Schätti Tuggen SZ

Nach Wochen schwerer Krankheit ist am 30. Juni 1979 Isidor Schätti von seinem Leiden erlöst worden.

Am 16. Februar 1902 wurde Isidor Schätti auf der Rüti geboren. Als er fünf Jahre alt war, übersiedelten seine Eltern in den Steg. Dort verlebte er mit seinem Bruder und seiner Schwester die Jugendzeit. Schon früh wurde Isidor zur Arbeit auf dem Bauernhof zugezogen.

Zum strammen Jungmann herangewachsen, absolvierte er die Rekrutenschule bei der Kavallerie, später reichten sich daran noch einige Jahre Aktivdienst.

Im Mai 1935 verehelichte Isidor Schätti sich mit Frieda Höner vom Wiesenfeld in Wangen SZ. Sie schenkte ihm drei Söhne und eine Tochter. Isidor Schätti war Bauer, zeit seines Lebens war für ihn der Tag ausgefüllt mit Arbeit, sei es auf dem Steg oder das strenge Tagwerk auf seiner Alp Bärlai im Wägital. Daneben stellte er sich aber auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. So war er viele Jahre im Gemeinde- und Kantonsrat tätig. Während zehn Jahren war er Präsident der Raiffeisenkasse Tuggen. 1966 wurde seine Demission erforderlich, da seine Tochter zur Verwalterin gewählt wurde.

Die Anliegen des Bauernstandes lagen ihm ganz besonders am Herzen; so ist es selbstverständlich, dass er in den Vorstand des Kantonalen Viehzuchtverbandes gewählt wurde. Mehrere Jahre amtierte er als Preisrichter und Punktierbeamter inner- und ausserhalb des Kantons Schwyz. Seinem Kennerauge entging kein Mangel. Er war kein Mann vieler Worte, aber ein Mann von ausgeprägtem Gerechtigkeitssinn und ausstrahlender Güte. Viele Jahre durfte sich Isidor Schätti einer guten, ja kraftstrotzenden Gesundheit erfreuen, bis vor einigen Jahren ein heimtückisches Leiden sich bemerkbar machte. Mit grosser Geduld und ohne Klagen ertrug er die mehrjährige Leidenszeit, die mit vielen Schmerzen verbunden war. Seit Pfingsten verschlechterte sich sein Zustand zusehends, und in der Nacht vom 30. Juni gab er sein Leben dem Schöpfer zurück.

Die treue Verbundenheit mit dem Heimgegangenen und die Wertschätzung, deren er sich erfreu-

en durfte, zeigte sich im überaus grossen Grabgeleite. Isidor Schätti hat den guten Kampf gekämpft, er erlebt nun die Freude derer, die im Herrn sterben.

ms.



Josef Styger-Schuler Sattel SZ

Mit dem Tod von Josef Styger hat ein treuer Raiffeisenmann von uns Abschied genommen. Er wurde am 8. Juli 1900 auf dem schöngelegenen Lustnauhof oberhalb Sattel, am alten Pilgerweg nach Einsiedeln, geboren und hatte das Glück, in einer christlichen Bauernfamilie aufzuwachsen. Dem Bauernstand blieb er denn auch zeitlebens verbunden, nicht nur als aktiver Landwirt, sondern auch als Verfechter bäuerlicher Interessen in Behörden und Verbänden.

Dem Gemeinwohl diente der Verstorbene auf verschiedenen Ebenen. Mit 26 Jahren in den Gemeinderat gewählt, übernahm er, 32jährig, Würde und Bürde des Gemeindepräsidenten und trug es während 12 Jahren. In 4 Legislaturperioden

prägte er im Kantonsrat die schwyzerische Politik mit und war im Amtsjahr 1945/46 Kantonsratspräsident. Anfang der fünfziger Jahre, als es galt, im Bezirk Schwyz die Elektrizitätsproduktion und -versorgung für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen, gründete er mit Gleichgesinnten ein Aktionskomitee und schuf gegen grosse Widerstände ein Werk, das für die wirtschaftliche Entwicklung des Bezirkes von grösster Bedeutung ist. Er durfte die Freude erleben, die guten Früchte seines mutigen und zähen Ringens noch reifen zu sehen.

Josef Styger war auch dabei, als 1923 in Sattel eine Raiffeisenkasse gegründet wurde. Er war damals wohl das jüngste unter den Gründermittgliedern und durfte zusammen mit alt Lehrer Anton Bruhin das Fest des 50jährigen Bestehens der RK erleben. Aber nicht deswegen widmen wir ihm diese Zeilen. Josef Styger schenkte der RK 52 Jahre lang seine treuen Kräfte als Vorstandsaktuar. Seine mit schöner Handschrift abgefassten Protokolle legen heute in ferne Zeiten hinüber Zeugnis ab für Gewissenhaftigkeit und Hingabe an eine ihm lieb gewordene Sache. So war es mehr als verdient, als er anlässlich der GV 1977 ein bescheidenes Präsent als Anerkennung in Empfang nehmen durfte.

Josef Styger war verheiratet mit Louise Schuler aus Schwyz. Sie schenkte ihm 5 Buben und 2 Mädchen. Wir übertreiben nicht, wenn wir folgendes festhalten. Sie war im Glück bescheiden und im Leiden stark. In der Tat, sie hütete den heimischen Herd im besten Sinne des Wortes, und wenn Josef für die Öffentlichkeit soviel schaffen konnte, so nur, weil er wohl wusste, dass Familie und alle unter der Obhut von Mutter Louise bestens versorgt waren. Sehr hart geprüft wurde die Familie durch den frühen Tod der Söhne Paul und Adrian, die beide tragischen Unfällen zum Opfer fielen. Im letzten Jahr erkrankte Josef Styger unverhofft und trug sein Leiden geduldig, bis ihn am 8. Juli der Tod davon erlöste. Eine grosse, von Dankbarkeit erfüllte Trauergemeinde gab ihm anlässlich der Beerdigung am 14. Juli das Ehrengelieit. Er ruhe in Gott!



Besinnliches

«Wenn man mich fragt, was ich unter Teamwork verstehe, dann antworte ich: Ich teame, und die anderen worken.»

Werner Remmers,
niedersächsischer Kultusminister

Heilig ist das Helfen! Welch wunderbar beseligende Wirkung das Wohltun mit sich führt, wenn es wirklich aus dem Herzen kommt, ist nur wenig Leuten bekannt; sonst würde es weit mehr geübt werden.

Langbehn

«Ein Spezialist ist jemand, der von immer weniger immer mehr versteht, bis er von nichts alles versteht. Ein Universalist ist jemand, der von immer mehr immer weniger versteht, bis er von allem nichts versteht.»

Klaus Tipke



Humor

Es war ein Auto

Klaus wird verletzt in ein Spital gebracht. Der Arzt fragt ihn: «Sind Sie verheiratet?»

«Nein», flüstert Klaus, «ich bin von einem Auto angefahren worden».

Bekannschaft

«Ich finde das erstaunlich», sagt die junge Dame zu dem jungen Mann. «Wir kennen uns kaum, und schon machen Sie mir einen Heiratsantrag.»

«Weil ich Sie schon lange kenne», meint da der junge Mann. «Ich bin nämlich bei der Bank und führe dort Ihr Konto!»

cpr.

Die Lehrerin fragt in der Deutschstunde: «Was ist das für eine Zeit, wenn ich sage: <Ich bin hübsch!>?»

Ein Schüler ruft sofort: «Vergangenheit!»

cpr.

Von Anfang an dabei . . .
in unserem Neubau in Solothurn

Infolge Zunahme unseres Geschäftsvolumens suchen wir

jüngeren Mitarbeiter als Stellvertreter des Verwalters

Wir bieten:

- Selbständigen, verantwortungsvollen Posten mit sehr guter Entwicklungsmöglichkeit
- zeitgemässes Salär, angenehmes Arbeitsklima

Wir erwarten:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, fundierte Kenntnisse im Bankfach, Kontaktfreude, Geschick im Umgang mit der Kundschaft

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen oder rufen Sie uns an.

**Raiffeisenkasse Solothurn, Hauptgasse 75, Telefon (065) 22 33 83
oder 22 18 56**

Grosse Sprüche

Anfänger berauben eine Bank, Fortgeschrittene gründen eine. *Bert Brecht*

Was mich wirklich interessiert, ist, ob Gott bei der Schöpfung der Welt eine Wahl hatte. *Einstein*

Gast im Haus, Gott im Haus.
aus dem Polnischen

Wenn weise Männer nicht irren, müssten die Narren verzweifeln. *Goethe*

Damit das Mitglied nicht vergammelt, wird ab und zu mal vollversammelt.
*Lockerer Spruch
eines Genossenschafters*

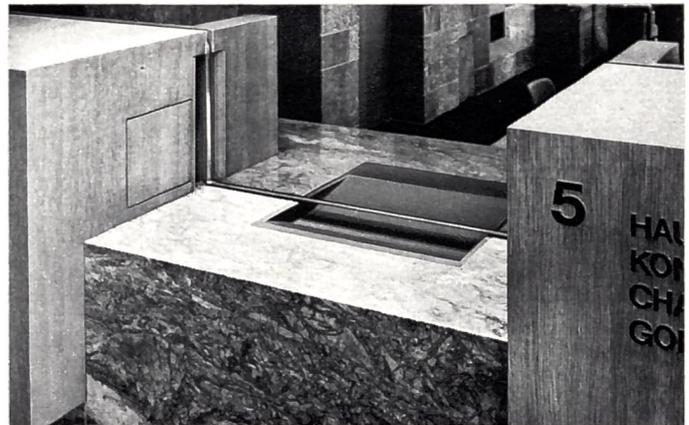


Schalter- anlagen

Sicher, zweckmässig und gepflegt, mit den neuen, schussicheren Durchgabemulden und Durchgabeschiebern. Trotz Vollverglasung überdurchschnittlich gute, den persönlichen Kontakt fördernde Sprechverhältnisse dank den ebenfalls schussicheren Sprechumlenkungen.

Unsere Sicherheitssysteme können auch in bereits bestehende Anlagen eingebaut werden.

Für die Sanierung der nebenstehend abgebildeten Schalteranlage der Zentralbank in St. Gallen hat sich der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen für unsere Sicherheitssysteme entschieden.



**Kassenfabrik und Tresorbau
Brack + Peter, Inh. Jucker + Co.
8810 Horgen - Tel. 01/725 14 12**

Schalterkassen
Tresoranlagen
Panzer- und Gittertüren
Nachtresoranlagen

Kassen- und Bücherschränke
Panzerschränke
Magnetbandschränke
Registraturschränke



seit 1843 im Dienste
der Sicherheit

- Schalteranlagen
- Safenanlagen
- Nachttresore
- Panzer- und Kassenschränke

Verkauf direkt ab Fabrik. Auch Einzelstücke zu Fabrikpreisen.
Steib & Cie., Höllestrasse 151, 4015 Basel,
Telefon 061/38 85 85

Inserieren bringt immer Erfolg!

Führend in

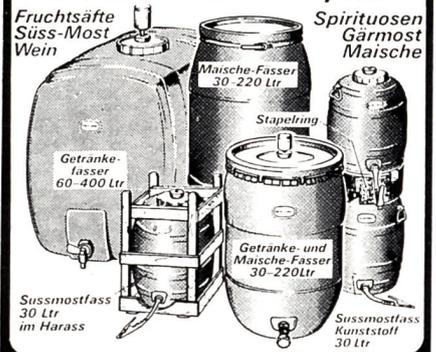
Panzer- und Kassenschränken



Verlangen Sie unsere Dokumentation
Armin Bräm AG, 8805 Richterswil
Kassenschrank- und Tresorbau

Tel. 01/784 05 75

**Das Beste für Ihre Getränke
Fässer von Faserplast**



Bitte verlangen Sie Prospekte
Faser-Plast AG Kunststoffe
9532 Rickenbach/Wil
073-23 62 23



Hirschmann

Wenn es um anspruchsvolle Überfall- und Einbruch- Meldesysteme geht: Hirschmann

Unter der Bezeichnung HAL bietet der bekannte Antennen-Spezialist Hirschmann ein komplettes Programm an hochwertigen Überfall- und Einbruch-Meldesystemen:

HAL 1000, das System für Industrie, Behörden und Gewerbe. Anerkannt und empfohlen vom Verband der Sachversicherer (VdS).

HAL 2000, das System, das den Richtlinien des VdS für Haushaltsrisiken entspricht.

HAL 4000, das System für mittlere Objekte im gewerblichen und privaten Bereich.

Anspruchsvolle Meldesysteme erfordern anspruchsvolle Beratung, Planung, Installation und Service.

HAL-ALARM AG
Ormisstrasse 102
8706 Meilen

Coupon für
Informationsmappe HAL
Überfall- und Einbruch-
Meldesysteme.



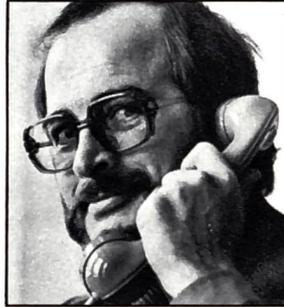
IX 7/9 05

Wir, Zettler Näfels, sind in der Sicherheitstechnik zu Hause. Verlangen Sie unsere Präsentation* zum Thema Einbruchssicherung.

- * - Überblick über Sicherheitstechnik
- Fallbeispiele
- Kosten-/Nutzenanalyse

ZETTLER

Zettler-Verkaufsbüros in Näfels, Prilly, Bissone
Kommunikationsanlagen
Sicherungsanlagen
Relais- und Gerätebau
Ein Unternehmen der Zettler-Gruppe



Rufen Sie ZETTLER AG
NÄFELS an: 058 34 28 22
und verlangen Sie Herrn
Walter Kunz,
Verkaufsingenieur.

Zettler - bei jedem
Sicherheitsprojekt
von Anfang an dabei.

Inserieren bringt immer Erfolg, auch Ihnen!

3

Verbilligte Bahnbillette

11.-21. Oktober 1979

Gastland
Fürstentum Liechtenstein

olma St. Gallen



Schweizer Messe
für Land- und Milchwirtschaft



safe-design ag plant
und baut

- Tresoranlagen, Panzertüren, Nachttresore, Rohrpostanlagen, Schalteranlagen nach individuellen Bedürfnissen
- Wirtschaftliche elektronische Safesteuerungen für Anlagen jeder Grösse
- Kassen- und Panzerschränke, feuersichere Schränke (div. Sicherheitsstufen), Büromöblierungen

Eigene Fabrikation in modernsten Werkstätten mit vielen Spezialisten für die Bearbeitung aller Bankeinrichtungs-Probleme

safe-design ag
Haus Raiffeisenbank

6343 Rotkreuz
Tel. 042/6410 22



BIGLER
Sicherheitselektronik
für
**Schutz
und
Sicherheit**

WERNER BIGLER AG
8887 Mels, Tel. 085/2 47 35
8032 Zürich, Tel. 01/32 11 58 (Filiale)
Servicestellen in allen Landesteilen



Ein wertvolles immer beliebteres

Geschenk

**HANDGEMALTE
FAMILIENWAPPENSCHIEBEN**

Eigenes Wappenarchiv
Butzenscheiben, moderne Glasmalereien
Verlangen Sie unseren Farbprospekt.

GLASMALEREI ENGELER
9204 ANDWIL SG bei Gossau, Tel. 071/85 12 26




Fahnen Flaggen Masten

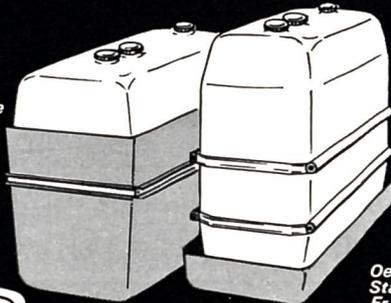
und alles, was zur
guten Beflaggung
gehört,
Ihr Spezialist

Heimgartner
9500 Wil SG
Telefon 073/22 37 11

Heizoeltank-Aktion

Vom Bundesamt
für Umweltschutz
bewilligte Modelle

1000 ltr.	Fr. 320.-
1100 ltr.	Fr. 320.-
1500 ltr.	Fr. 430.-
2000 ltr.	Fr. 520.-



**Auffangwanne
aus Kunststoff**
Inhalt 100-l, 25-l,
1000 ltr. Fr. 370.- 195.-
1100 ltr. Fr. 390.- 195.-
1500 ltr. Fr. 510.- 230.-
2000 ltr. Fr. 550.- 270.-

Elektro-Pumpe
220 V, 30 Ltr./min.
Fr. 280.-

Ölhandpumpe Typ
Standard ca. 30 ltr./min.
Fr. 120.-

faser-plast Faser-Plast AG Kunststoffe
9532 Rickenbach/Wil, Tel. 073-23 62 23

Tabake und Stumpen

Volkstabak	p. kg 16.40	TABAK-VON ARX 5013 Niedergösgen Telefon 064 / 41 19 85
Bureglück	p. kg 17.40	
Älpler	p. kg 19.-	
100 Brissagos	32.-	
200 Habana	35.70	

Rückgaberecht bei
Nichtgefallen

W

erben
Sie
für neue
Abonnenten
des
Schweizer
Raiffeisen-
boten

Raiffeisenbank Würenlingen AG

Unser Verwalter tritt nach 40jähriger Tätigkeit Mitte 1980 in den Ruhestand. Sein Nachfolger übernimmt eine Bilanzsumme von 30 Millionen, eine modern eingerichtete Verwaltung im 1971 erstellten Neubau. Ihm zur Seite steht eine tüchtige Mitarbeiterin.

Wir erwarten vom neuen Verwalter

- solide Fachkenntnisse im Bankwesen und Initiative
- unternehmerisches Denken und Handeln
- ein freundliches, ausgeglichenes Wesen
- die Bereitschaft, sich mit seiner ganzen Kraft einzusetzen und sich im Dorf zu integrieren
- Eintritt im April 1980

Wir bieten

- ein der Verantwortung und Leistung angemessenes Salär
- Pensionskasse
- angenehme Arbeitsräume
- Unterstützung durch loyale Kassabehörden
- die Möglichkeit, eine Vier- bis Fünf-Zimmer-Wohnung im Bankgebäude zu beziehen
- volle Diskretion

Interessenten im Ideal-Alter von 25-40 Jahren, die auf eine Dauerstelle reflektieren, stellen sich handschriftlich vor und legen die üblichen Unterlagen bei.

Anmelde-Termin: 30. September 1979

Adresse und mündliche Auskünfte:
A. Gauch-Meier, Präsident der Raiffeisenbank Würenlingen, Poststrasse 402, 5303 Würenlingen, Tel. (056) 98 12 92 G (nur vormittags)
Tel. (056) 98 11 27 P (19.00-21.00 Uhr)